



Protokoll

60. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 23. September 2010

10.00–12.10 / 14.00 – 17.00 Uhr

Abwesend Vormittag:

Helfenstein Andreas und Reber Isaac

Abwesend Nachmittag:

Helfenstein Andreas, Kämpfer Oskar, Reber Isaac, Studer Petra und Wyss Claudio

Kanzlei

Mundschin Walter

Protokoll:

Maurer Andrea, Klee Alex, Engesser Michael, Imwinkelried Barbara und Laube Brigitta

Index

Mitteilungen	2083
Traktandenliste, zur	2083
Persönliche Vorstösse	202095
Überweisungen	2096

Traktanden

- 1 2010/313
Bericht der Petitionskommission vom 13. September 2010: Petition betr. Deponie Wischberg, Hemmiken
beschlossen 2084
- 2 2009/286
Verfahrenspostulat von Hannes Schweizer vom 15. Oktober 2009: Was wischt die BUD am Wischberg unter den Tisch?
abgelehnt 2087
- 3 2010/114
Berichte des Regierungsrates vom 23. März 2010 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 14. Juli 2010: Einführungsgesetz zur Schweizerischen Zivilprozessordnung (EG ZPO). 2. Lesung
beschlossen 2088
- 4 2010/159
Berichte des Regierungsrates vom 20. April 2010 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 8. Juni 2010: Einführungsgesetz zur Schweizerischen Jugendstrafprozessordnung (EG JStPO). 2. Lesung
beschlossen 2090
- 5 2010/177
Berichte des Regierungsrates vom 4. Mai 2010 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 13. Juli 2010: Wechsel der richterlichen Überprüfungsbehörde betreffend Polizeigewahrsam für GewalttäterInnen anlässlich von Sportveranstaltungen: Anpassung Polizeigesetz und Gerichtsorganisationsgesetz sowie Verfassung. 2. Lesung
beschlossen 2093
- 7 2010/195
Berichte des Regierungsrates vom 11. Mai 2010 und der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) für die Universität Basel vom 31. August 2010: Universität Basel; Leistungsbericht für die Jahre 2007–2009 sowie Jahresabschluss und Geschäftsbericht 2009 (Partnerschaftliches Geschäft)
Kenntnis genommen 2093
- 20 Fragestunde
alle Fragen beantwortet 2096
- 8 2010/227
Berichte des Regierungsrates vom 1. Juni 2010 und der IPK FHNW vom 17. August 2010: Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW); Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags für das Jahr 2009
beschlossen 2101
- 9 2010/118
Berichte des Regierungsrates vom 23. März 2010 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 24. August 2010: Subvention Theatergenossenschaft Basel (Theater Basel) für die Spielzeiten 2011/12 - 2014/15 - Verpflichtungskredit
beschlossen 2103

- 10 2010/230
Motion von Georges Thüning vom 10. Juni 2010: Rückzug der Theater-Vorlage zugunsten der Sicherstellung von genügend Mitteln im Bildungsbereich!
zurückgezogen 2113

Nicht behandelte Traktanden

- 11 2010/113
Berichte des Regierungsrates vom 23. März 2010 und der Finanzkommission vom 9. September 2010: FHNW: Schlussabrechnung der Gewährleistungspositionen und Übertrag von freien Reserven
- 12 2010/172
Berichte des Regierungsrates vom 27. April 2010 und der Finanzkommission vom 9. September 2010: Geschäftsbericht 2009 der Kantonalen Finanzkontrolle Basel-Landschaft
- 13 2010/225
Berichte des Regierungsrates vom 25. Mai 2010 und der Finanzkommission vom 26. August 2010: Jahresbericht 2009 der Basellandschaftlichen Pensionskasse
- 14 2010/246
Berichte des Regierungsrates vom 22. Juni 2010 und der Finanzkommission vom 9. September 2010: Änderung des Sachversicherungsgesetzes. 1. und 2. Lesung
- 15 2010/033
Berichte des Regierungsrates vom 19. Januar 2010 und der Finanzkommission sowie der Geschäftsprüfungskommission vom 30. August 2010: Optimierung der Planungsinstrumente und des Berichtswesens des Kantons Basel-Landschaft ab 2012. 1. Lesung
- 16 2010/198
Berichte des Regierungsrates vom 11. Mai 2010 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 9. August 2010: Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2009
- 17 2010/207
Interpellation von Agathe Schuler vom 20. Mai 2010: Gleichwertige Betriebszeiten am Euroairport wie am Flughafen Zürich. Schriftliche Antwort vom 6. Juli 2010
- 18 2010/208
Interpellation von Madeleine Göschke vom 20. Mai 2010: Gleiche Nachtflugsperrung in Basel wie in Zürich. Schriftliche Antwort vom 6. Juli 2010
- 19 2010/080
Postulat von Madeleine Göschke vom 11. Februar 2010: Keine Frachtflüge in der Nacht und am Sonntag
- 21 2009/149
Motion der SP-Fraktion vom 28. Mai 2009: Ergänzungsleistungen für Familien

22 2009/174

Interpellation von Georges Thüring vom 11. Juni 2009:
Medialer Stellenwert des Baselbiets wird immer kleiner!
Schriftliche Antwort vom 13. April 2010

23 2009/225

Motion von Christoph Buser vom 10. September 2009:
Zurückstufung der Tätigkeiten der Schweizerischen Steuer-
erkonferenz auf die informelle Ebene

24 2009/227

Motion von Elisabeth Schneider vom 10. September 2009:
Überarbeitung der Finanzkompetenz von Regierung und
Landrat

25 2009/028

Interpellation der Bau- und Planungskommission vom 29.
Januar 2009: Strategische Schulraumplanung. Schriftliche
Antwort vom 11. Mai 2010

26 2009/167

Motion von Urs Berger vom 11. Juni 2009: Beiträge an die
Berufsbildung

27 2009/176

Interpellation von Jacqueline Simonet vom 11. Juni 2009:
Anpassung der Löhne im Sozialpädagogischen Bereich.
Schriftliche Antwort vom 25. Mai 2010

28 2009/189

Postulat von Martin Rüegg vom 25. Juni 2009: Subventio-
nierung des Sportmuseums Schweiz

29 2009/190

Postulat von Kathrin Schweizer vom 25. Juni 2009: Attest-
lehre für Fahrradmechaniker/in und Motorradmechani-
ker/in

30 2009/232

Postulat von Christine Gorrengourt vom 10. September
2009: Familienfreundliche Musikschule für alle Bevölke-
rungsschichten

31 2009/266

Interpellation der SVP-Fraktion vom 24. September 2009:
Weitere Irritationen im Bildungswesen Basel-Landschaft
Lehrplan 21: Mathematik, Deutsch und Lesen flop -
Gleichstellung top!. Schriftliche Antwort vom 25. Mai 2010

32 2009/280

Postulat von Jürg Wiedemann vom 15. Oktober 2009:
Meldungen von schweren Straftaten: Welche Praxis be-
steht in unserem Kanton?

33 2009/283

Interpellation von Hans-Jürgen Ringgenberg vom 15. Ok-
tober 2009: Neufinanzierung von Kunstrasenfeldern.
Schriftliche Antwort vom 2. Februar 2010

34 2009/307

Postulat von Jürg Wiedemann vom 29. Oktober 2009:
Schule ausserhalb des Klassenzimmers

Nr. 2093

Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) begrüsst die Anwesenden zur heutigen Landratssitzung und macht auf die *Einladung zur Informationstagung der IPK in Basel zum Thema "Interkantonale Zusammenarbeit - mehr als Informationsaustausch"* aufmerksam. Beatrice Fuchs bittet ihre Kolleginnen und Kollegen darum, sich zu diesem Anlass anzumelden. Für die Teilnahme an der Tagung wird den Mitgliedern des Landrates eine pauschale Entschädigung von Fr. 250.-- ausgerichtet.

Entschuldigungen

Vormittag: Helfenstein Andreas, Reber Isaac

Nachmittag: Helfenstein Andreas, Kämpfer Oskar, Reber Isaac, Studer Petra, Wyss Claudio

://: An Stelle des heute abwesenden Isaac Reber nimmt Marie-Theres Beeler (Grüne) Einsitz im Büro des Landrates.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 2094

Zur Traktandenliste

Elisabeth Schneider (CVP) schildert, am Vortag habe man eine e-Mail der SVP-Fraktion erhalten zu Traktandum 6 (2010/279: Wahl der Mitglieder der Fachkommission Staatsanwaltschaft und Jugendanwaltschaft). In diesem Schreiben wird ein in den Augen der CVP/EVP durchaus valabler Kandidat als Mitglied der Fachkommission Staatsanwaltschaft und Jugendanwaltschaft vorgeschlagen. Die CVP/EVP-Fraktion will nun jedoch diesen Kandidaten zu einem Hearing einladen, bevor die Wahl vorgenommen wird. Sie beantragt daher, Traktandum 6 abzusetzen und auf die nächste Landratssitzung zu verschieben.

Regula Meschberger (SP) beantragt dem Landrat im Namen der SP-Fraktion, das Traktandum nicht zu verschieben. Die Vorlage 2010/279 liege schon lange auf dem Tisch und die Möglichkeit, Einfluss zu nehmen, hätte schon längst bestanden. Dies jedoch ist nicht geschehen, weshalb die SP-Fraktion die übrigen Ratsmitglieder darum bittet, die Wahl heute durchzuführen.

Thomas de Courten (SVP) begründet die Tatsache, dass die Bekanntgabe des von der SVP vorgeschlagenen Kandidaten spät erfolgte. Am letzten Dienstag Nachmittag um drei Uhr erhielt die SVP-Fraktion von der Landeskanzlei einen Vorschlag, wie die Wahl der Mitglieder der Fachkommission Staatsanwaltschaft und Jugendanwaltschaft vorzunehmen sei. Das Vorgehen basiert auf den gesetzlichen Bestimmungen, wie sie der Landrat und das Volk im

Zusammenhang mit dem EG StPO erliessen. Neu war für die SVP, dass der Landrat die Möglichkeit hat, gegenüber dem Vorschlag der Regierung auch eine eigene Kandidatur zu benennen. Bisher ging man davon aus, dass der Landrat nur einen Vorschlag der Regierung zurückweisen könne, jedoch keine eigenen Kandidatinnen oder Kandidaten vorschlagen kann. Der Vorgehensvorschlag der Landeskanzlei sei allgemein anerkannt und die Wahl der Mitglieder der Fachkommission könnte heute daher auch durchgeführt werden.

Mit Dr. Jeremy Stephenson schlägt die SVP-Fraktion einen eigenen Kandidaten vor und wird diesen Wahlvorschlag unter Traktandum 6 auch begründen. Sollten die Fraktionen mehr Zeit benötigen, um den Vorschlag zu überprüfen, so stellt sich die SVP-Fraktion nicht gegen den Verschiebungsantrag, da sie von der von ihr vorgeschlagenen Kandidatur überzeugt ist.

Daniele Ceccarelli (FDP) betont, in der Tat lasse das Gesetz bezüglich Wahl der Mitglieder der Fachkommission eine gewisse Klarheit vermissen. Klar ist, dass zwei der drei Mitglieder vom Kantonsgericht vorzuschlagen sind, über die Wahl des dritten Mitglieds äussert sich das Gesetz viel weniger eindeutig. Dieses dritte Mitglied wurde nun vom Regierungsrat vorgeschlagen, da dem Regierungsrat die Aufsicht über die Staatsanwaltschaft obliegt und er in dieser Aufgabe von der Fachkommission unterstützt wird. Weil das Gesetz jedoch nicht völlig eindeutig ist, besteht für den Landrat die Möglichkeit, eine Gegenkandidatur zu stellen.

Aus demokratischer Sicht wäre es richtig, die Wahl der Mitglieder der Fachkommission heute vorzunehmen, über den zeitlichen Ablauf hingegen zeigt sich auch Daniele Ceccarelli nicht ganz glücklich. Trotzdem: Heute kann der Landrat zwischen zwei valablen Kandidaten wählen und die Wahl soll daher durchgeführt werden.

Klaus Kirchmayr (Grüne) gibt Daniele Ceccarelli Recht, dass der Landrat nicht sauber legiferiert habe. Die Justizkommission sollte daher unter Umständen die Initiative ergreifen, hier eine klarere Lösung zu erarbeiten. In den Beratungen stellte klar der Bankrat das Vorbild für die Fachkommission Staatsanwaltschaft und Jugendanwaltschaft dar und das Vorschlagsrecht sollte entsprechend bei der Regierung liegen. Da aber, wie gesagt, die heutige Regelung nicht völlig klar ist, lassen die demokratischen Spielregeln die nun vorliegenden Kandidaturen zu und die Wahl sollte entsprechend durchgeführt werden. Für die Grüne Fraktion ist eine Verschiebung der Wahl nicht notwendig, da beide Kandidaten bekannt seien.

Elisabeth Schneider (CVP) stellt fest, der Antrag ihrer Fraktion finde im Parlament offensichtlich keine Mehrheit. Trotzdem will die CVP/EVP den Kandidaten, über welchen man seit gestern Kenntnis habe, befragen, weshalb die Mitglieder ihrer Fraktion einen leeren Stimmzettel einlegen werden. Alles andere wäre unseriös.

://: Mit 43:43 Stimmen und ohne Enthaltungen beschliesst der Landrat mit Stichentscheid der Präsidentin, Traktandum 6 (2010/279: Wahl der Mitglieder der Fachkommission Staatsanwaltschaft und Jugendanwaltschaft) abzusetzen.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.09]

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 2095

1 2010/313

Bericht der Petitionskommission vom 13. September 2010: Petition betr. Deponie Wischberg, Hemmiken

Kommissionspräsidentin **Agathe Schuler** (CVP) teilt einleitend mit, am letzten Wochenende habe TeleBasel einen e-Mail-Brief an alle Landrätinnen und Landräte sowie an die Medien verschickt mit dem Titel: "Beschwerde an Agathe Schuler". Die Petitionskommission wird sich heute im Laufe des Tages zu einer kurzen Sitzung treffen und die Stellungnahme zu diesem Schreiben formell verabschieden. Den Ratsmitgliedern sowie den Medien wird die Stellungnahme anschliessend auf elektronischem Weg zugestellt.

Zur Petition: In der Petition vom 30. Januar 2009 (9-seitiges Schreiben mit 14 umfangreichen Beilagen) ersucht Alfred Suter den Landrat um folgendes: Den Sachverhalt zu untersuchen und Schritte zu unternehmen, welche geeignet sind, dass der Kanton und die Gemeinde Hemmiken sofort ihre Verantwortung in Sachen Deponie Wischberg Hemmiken wahrnehmen, dies zum Schutze von Alfred Suters Hofbetrieb.

Seit dem Jahr 2000 beobachtet Alfred Suter immer wieder neue Schäden an den Silos seines Landwirtschaftsbetriebes sowie Verschiebungen und Vernässungen im Gelände oberhalb seines Hofes. Er führt die Hangbewegungen und die daraus entstandenen Schäden auf die stillgelegte Deponie Wischberg zurück, die nahe seines Hofes, etwas oberhalb im Wald liegt. Sie wurde von 1977 bis 2000 von der Gemeinde betrieben und befüllt. Die Gemeinde Hemmiken und der Kanton bestreiten einen Zusammenhang zwischen den Hangrutschungen und der Deponie. Einig sind sich die Parteien darüber, dass als nächster Schritt Untersuchungen zur Klärung offener Fragen gemacht werden müssten. Diese Untersuchungen müssten Volumen, Inhalt und Stabilität der Deponie betreffen. Keine Einigkeit jedoch besteht über das Vorgehen. So ist beispielsweise umstritten, welches der richtige Ort ist, um die für die Stabilitätsabklärung nötigen Bohrungen vorzunehmen. Während die Gemeinde eine Frage nach der anderen klären möchte, besteht der Petent auf der sofortigen und gleichzeitigen Prüfung aller Fragen.

Zu den im Bericht genannten Fragen sind zur Zeit verschiedene Gerichts- und Beschwerdeverfahren vorwiegend zu formellen Verfahrensfragen vor dem Regierungsrat, dem Kantons- und dem Bundesgericht hängig. Gemäss den gesetzlichen Grundlagen wurde die Petition vom Büro des Landrates zuständigkeitshalber an den Ombudsman weitergeleitet. Das Ziel der vertieften Arbeit des Ombudsmans bestand darin, eine Table ronde unter

seiner vermittelnden Leitung zu erreichen. Die Bedingung dazu wäre gewesen, dass sämtliche rechtlichen Verfahren während der Dauer der Vermittlungsbemühungen sistiert worden wären. Dem stimmten sowohl die BUD als auch die Gemeinde Hemmiken zu, nicht jedoch der Petent. Der Ombudsman teilte schliesslich dem Landratsbüro mit, dass seine Bemühungen nichts fruchteten. Die Petition gelangte somit anfangs 2010 wiederum an die Petitionskommission.

Diese nahm ihre Beratungen wieder auf und lud alle involvierten Parteien zu Anhörungen ein. Dabei machte die Petitionskommission drei Feststellungen:

1. Die Petitionskommission schliesst nicht aus, dass in der Vergangenheit im Zusammenhang mit der Befüllung, Bewilligung und Überwachung der Deponie Wischberg von Seiten der Behörden Fehler gemacht worden sind. Nach heutigem Stand dürften diese aber nur mit grössten Schwierigkeiten im Einzelnen ermittelt werden können.
2. Die Petitionskommission stellt fest, dass vorliegende Experten-Gutachten – beispielsweise zu Distanzen, Geologie oder Wasserverläufen – sich teilweise diametral widersprechen.
3. Die Petitionskommission anerkennt die persönlich schwierige Situation des Petenten und stellt zugleich fest, dass in den vergangenen Jahren von verschiedenen Seiten, auch behördlicherseits, Vermittlungsbemühungen erfolgt sind; alle ohne Erfolg.

Die Kommissionsberatungen standen während der fast anderthalbjährigen Beratungsdauer unter der Prämisse, dass das Parlament und seine Organe nicht befugt sind, in hängige Rechtsverfahren einzugreifen oder der Regierung, der Verwaltung oder der Justiz das Handeln in einer konkreten Sache vorzuschreiben. Insofern stellt sich die Frage, inwieweit die Petitionskommission überhaupt in der Lage ist, eine solche Bittschrift zu behandeln, bzw. was sie konkret dem Landrat zu unternehmen beantragen kann.

Die Petitionskommission behandelte das vorliegende Geschäft mit grossem Zeitaufwand und versuchte, sich von der Problematik ein Bild zu machen. Sie gelangte zur Ansicht, dass mit einer Dauer von 10 bis 12 Jahren zu rechnen sei, bis rechtskräftige Urteile vorliegen, falls die Auseinandersetzungen weiterhin auf dem Rechtsweg und durch alle Instanzen ausgetragen werden. Dies ist für die Involvierten unzumutbar, zumal der Petent seine Existenz in Gefahr sieht.

Aus der umfangreichen Dokumentation (über 700 Seiten), den immer neuen Akten und den Anhörungen ging hervor, dass die Parteien bisher keinen ernsthaften Versuch unternahmen, eine Lösung ausserhalb des Beschwerde- und Gerichtsweges zu finden. Die Petitionskommission ist der Ansicht, die Angelegenheit müsse nun beschleunigt zu einem guten Ende gebracht werden. Dies setzt allerdings ein Aufeinander-Zugehen aller Beteiligten voraus. Da nicht alle Parteien bereit waren, die Rechtsverfahren für die Dauer einer Vermittlung durch den Ombudsman zu sistieren, ist statt dessen auch eine Vermittlung durch eine aussenstehende, neutrale Drittperson denkbar, selbst während weiterlaufender Rechtsverfahren. Dies umso mehr, als der Petent beim Augenschein der Petitionskommission auf seinem Hof signalisierte, dass er an einer gütlichen Einigung interessiert sei.

Die Petitionskommission beantragt dem Landrat einstimmig,

- 1. die Petition zur Kenntnis zu nehmen;
- 2. die Petition dem Regierungsrat zur Kenntnisnahme zu überweisen mit der Empfehlung, rasch auf allen ihm zur Verfügung stehenden Wegen auf eine gütliche, aussergerichtliche Einigung hinzuwirken;
- 3. allen an der Angelegenheit Beteiligten zu empfehlen, der Vermittlung durch eine neutrale Drittperson zuzustimmen.

Hannes Schweizer (SP) bittet die Landrätinnen und Landräte darum, sich in Alfred Suters Situation einzufühlen. Im Jahr 2000 stellt dieser fest, dass der Hang oberhalb seiner Liegenschaft Risse aufweist, dies nachdem während 170 Jahren in diesem Hang nachweisbar nie eine Rutschbewegung festgestellt worden war. Bekanntlich wurde 120 bis 180 Meter vom Hof entfernt (die Meinungen dazu gehen auseinander) eine ehemalige Grube durch die Gemeinde Hemmiken aufgefüllt. Stutzig machte Alfred Suter die Tatsache, dass die Grube eigentlich voll war, jedoch immer noch weiter angefüllt wurde. Er reichte aus diesem Grund Beschwerde beim Bauinspektorat ein, was immerhin zur Folge hatte, dass die Ablagerung gestoppt wurde. Für weitere Ablagerungen musste die Gemeinde daraufhin eine Bewilligung einholen, wogegen der Petent Einsprache erhob. Er führte an, in der Grube sei Bauschutt abgelagert worden, welcher eigentlich in einer Inertstoffdeponie abgelagert werden müsste. Die Beschwerde des Petenten wurde durch die Baurekurskommission abgelehnt. Angesichts der für seinen Hof bedrohlichen Lage zog der Petent diesen Entscheid ans Verwaltungsgericht weiter, welches im Jahr 2007 das Urteil der Baurekurskommission, es müsse keine Bewilligung für das Betreiben dieser Deponie eingeholt werden, in allen Teilen umstieß. Der Kanton wurde damit beauftragt, zuerst einen Stabilitätsnachweis zu erbringen. Ausserdem waren Abklärungen bezüglich dem Volumen der Ablagerungen und der Entwässerung notwendig.

Hannes Schweizer erachtet es als tragisch, dass infolge der Ablagerungen in der Grube Schäden am Betrieb von Alfred Suter entstanden. In der Folge untersagte die Bau- und Umweltschutzdirektion ihm den Betrieb seiner beschädigten Anlagen. Der Petent übernahm die Sanierung der Schäden in der Grössenordnung von 120'000 Franken, um seinen Betrieb nicht aufgeben zu müssen. Trotzdem droht bereits neues Ungemach, denn vor den Stallfenstern türmen sich Erdmassen und am Stall sind bereits Risse feststellbar. Weitere Kosten sind also absehbar. Alfred Suter erinnerte sich dann an die Wahlversprechen verschiedener Politikerinnen und Politiker, welche sich für das Wohl der Bürgerinnen und Bürger einsetzen wollen. Aus diesem Grund reichte er die vorliegende Petition ein. Hannes Schweizer anerkennt in höchstem Masse die Tatsache, dass sich die Petitionskommission intensiv und äusserst gewissenhaft mit dem Sachverhalt der bereits zehnjährigen Angelegenheit auseinandersetzte. Es fanden Anhörungen statt, deren Ergebnisse im Kommissionsbericht wiedergegeben werden. Weiter enthält der Bericht eine Medienschelte und verweist auf die Tatsache, dass der Umfang des Geschäfts ein Milizparlament an seine Grenzen bringt.

Das Ergebnis der Bemühungen der Petitionskommission ist für Hannes Schweizer enttäuschend. Die Feststellungen der Petitionskommission sind zwar durchaus richtig, das Fazit, welches in die Empfehlungen im Landratsbe-

schluss mündet, bezeichnet Hannes Schweizer aber als vage und gar mutlos. Die erste Feststellung, dass die Petitionskommission nicht ausschliesst, dass in der Vergangenheit im Zusammenhang mit der Befüllung, Bewilligung und Überwachung der Deponie Wischberg von Seiten der Behörden Fehler gemacht wurden, hat keine Konsequenzen. Aus diesem Grund hat Hannes Schweizer einen Antrag eingereicht, welchem eine Mehrheit der SP-Fraktion zustimmt.

Hannes Schweizers politisches Engagement beruht auf der Überzeugung, dass der Staat unter anderem auch für die Einhaltung von Rechten und Gesetzen verantwortlich ist. Dass im vorliegenden Fall die Existenz eines Landwirtschaftsbetriebes und einer Familie bedroht wird durch den Staat, erachtet er als bedenklich. Die Erläuterungen seines Antrages wird er zur gegebenen Zeit anbringen.

Rosmarie Brunner (SVP) betont, in der hier diskutierten Angelegenheit wollten bestimmt sämtliche Ratsmitglieder nur das Beste, jedoch haben sowohl Kommission als auch Ombudsman keine anderen Möglichkeiten. So lange Gerichtsverfahren laufen, kann die Petitionskommission nichts ausrichten. Die SVP-Fraktion nimmt daher die Petition im Sinne der Kommission zur Kenntnis und betont die Wichtigkeit, dass der Regierungsrat alles unternimmt, um eine gütliche, aussergerichtliche Einigung zu erreichen. Es wird den an der Angelegenheit Beteiligten zudem empfohlen, der Vermittlung durch eine neutrale Drittperson zuzustimmen.

Siro Imber (FDP) stellt fest, die Verfassung halte genau fest, welche Aufgaben bei welcher Gewalt angesiedelt sind. Die Aufgabe des Landrates ist es, dafür zu sorgen, dass Gesetze geschaffen werden, welche allen Leuten ein faires Verfahren garantieren. Es liegt nicht in der Kompetenz des Landrates, eine Vermittlungsposition einzunehmen oder in einem Verfahren Empfehlungen abzugeben. Siro Imber beantragt aus diesem Grund im Namen der FDP-Fraktion, Ziffern 2 und 3 des Landratsbeschlusses zu streichen. Die Petition verursachte lange und intensive Diskussionen, sie wird ernst genommen, auch vom Regierungsrat. Ziffern 2 und 3 jedoch würden die Kompetenzen des Parlaments überschreiten.

Urs von Bidder (EVP) anerkennt im Namen seiner Fraktion die schwierige Situation des Petenten. Aus den von Siro Imber und Rosmarie Brunner genannten Gründen unterstützt die CVP/EVP-Fraktion jedoch die Anträge der Petitionskommission und dankt dieser für die äusserst sorgfältige Bearbeitung der Petition. Alle wesentlichen Aspekte des seit langem bestehenden Konflikts wurden neutral beleuchtet. Erschwert wurde die Arbeit der Kommission dadurch, dass während der Bearbeitungszeit laufend neue Rechtsschriften nachgereicht wurden. Die CVP/EVP-Fraktion unterstreicht im Gegensatz zur FDP-Fraktion die Empfehlung, dass alle Beteiligten mit der Vermittlung durch eine neutrale Drittperson ernsthaft an einer Lösung arbeiten sollen.

Jürg Wiedemann (Grüne) informiert, als die Deponie Wischberg im Jahr 1977 bewilligt wurde, habe es dazu in der Tat noch keine geologischen Untersuchungen gebraucht. Erst im Jahr 1990 änderte sich dies mit dem Inkrafttreten der technischen Altlastenverordnung. Ein Bundesgerichtsurteil aus dem Jahr 1994 sagt klar, Bauschutt

dürfe nur auf gesicherten Deponien abgelagert werden. Um dieses Urteil kümmerte sich die damalige Regierungsrätin Elsbeth Schneider nicht. Den Grund dafür sieht Jürg Wiedemann in der Tatsache, dass in unserem Kanton 150 derartige Deponien bestehen. Die Regierung nahm damals ihre Aufsichtspflicht nicht wahr, andere Anliegen waren ihr wichtiger, beispielsweise das billigere Ablagern von Bauschutt. Damit wurde das Risiko von Schäden in Kauf genommen. Dies ist bei vielen Deponien nicht weiter schlimm, da sich unterhalb keine Gebäude befinden, dies im Gegensatz zur Deponie Wischberg. Die Grünen erwarten von Regierungsrat Jörg Krähenbühl, dass er das Altlastenproblem löst, denn dafür sei er gewählt worden.

Wie viele andere Deponien in unserem Kanton ist die Deponie Wischberg illegal. Die Gemeinde Hemmiken lagerte über Jahre hinweg Material ab, und zwar deutlich mehr als im Jahr 1977 bewilligt wurde. Ausserdem wurde auch sehr unsauberes Material wie Elektroschrott oder PVC-Rollen, Kehrriech, Eternitplatten und Strassenbelag von Kantonsstrassen deponiert. Die Folgen sind nun verheerend, denn heute rutscht der Hang und die Schäden gehen so weit, dass die Existenz von Alfred Suters Hof bedroht ist. Dagegen unternimmt die Gemeinde Hemmiken nichts, wahrscheinlich fehlen ihr dazu auch die finanziellen Mittel. Angesichts der Unterlagen stellt sich Jürg Wiedemann sogar die Frage, ob hier nicht einfach ein Landwirt von der Gemeinde gemobbt und allenfalls sogar aus der Gemeinde geekelt werde. Dies ist für Jürg Wiedemann ein unhaltbarer Zustand.

Verantwortlich für die Deponie Wischberg sind die Gemeinde Hemmiken und der Kanton, welcher in den 1990er-Jahren seine Aufsichtspflicht nicht wahrnahm und die Bundesgerichtsurteile nicht umsetzte.

Die Grüne Fraktion ist einstimmig der Überzeugung, die vorliegende Petition sei berechtigt, wichtig und richtig. Sie müsse überwiesen werden. Die Grünen erwarten, dass die Regierung alles daran setzt, dass Alfred Suters Schäden übernommen werden und dass die GPK die Angelegenheit noch einmal aufrollt.

Hannes Schweizer (SP) betont, das Petitionsrecht sei in der Verfassung festgehalten. Falls eine Petition nur zur Kenntnis genommen und keine Empfehlungen abgegeben werden könnten, so kann dieses Recht auch aus der Verfassung gestrichen werden. Es wäre dann nur ein Mittel, um einer Person oder eine Gruppierung falsche Hoffnungen zu machen. Die SP-Fraktion stimmt daher dem FDP-Antrag zu, die Ziffern 2 und 3 des Landratsbeschlusses zu streichen, nicht jedoch ersatzlos. An Stelle der Ziffern 2 und 3 soll die neue Ziffer 2 lauten:

“2. Allen an der Angelegenheit Beteiligten wird empfohlen, der Mediation durch eine unabhängige Drittperson zuzustimmen, welche die vom Kantonsgericht verlangten Abklärungen und das Vermittlungsverfahren leitet und durchführt.”

Bis anhin sind Vermittlungen gescheitert und die Bau- und Umweltschutzdirektion selbst könne solche Vermittlungen als Partei auch nicht leiten. Die Abklärungen müssen nun von einer unabhängigen Drittperson geleitet werden. Das Ziel besteht darin, dass die Schäden an Alfred Suters Hof von derjenigen Stelle übernommen werden, welche für das Ganze verantwortlich ist.

Christa Oestreicher (FDP) spricht sich für Ziffer 3 des Landratsbeschlusses aus, wie er von der Petitionskom-

mission verabschiedet wurde. Im Sinne einer schnellen und für alle Beteiligten guten Lösung soll eine Vermittlung durch eine unabhängige Drittperson vorgeschlagen werden, welche auch während einem laufenden Gerichtsverfahren aktiv sein darf. Alfred Suter wäre es zu wünschen, dass es gelingen wird, alle an einen Tisch zu bringen. Es soll die Bereitschaft bestehen, aufeinander zuzugehen. An Stelle weiterer Aktenberge, Einsprachen und Verfahrensbeschwerden sowie Klageschriften soll endlich eine unbürokratische und praktische Hilfestellung erfolgen. Nicht zuletzt hängt dies jedoch von Alfred Suter und seinem Rechtsberater ab. Christa Oestreicher wird dem Antrag der Petitionskommission zustimmen.

Rosmarie Brunner (SVP) unterstützt mit ihrer Fraktion ebenfalls den Kommissionsantrag, welcher die von Hannes Schweizer geforderte Vermittlung durch eine Drittperson beinhaltet.

Regierungspräsident **Jörg Krähenbühl** (SVP) bedankt sich bei der Petitionskommission für ihre Arbeit und die Empfehlungen. Zu zwei Punkten möchte er noch Präzisierungen anbringen. Seite 4 des Berichts hält fest, keine Partei habe bisher einen ernsthaften Versuch unternommen, eine Lösung ausserhalb des Beschwerde- und Gerichtsweges zu finden. Als Jörg Krähenbühl jedoch zum ersten Mal vom heute diskutierten Fall hörte, liess er sich darüber orientieren und besuchte Alfred Suter persönlich. Er war daraufhin überzeugt, gemeinsam mit Alfred Suter einen Weg finden zu können, um das Problem zu lösen. Nach einem ersten Besuch bei Herrn Suter kam dieser zu Jörg Krähenbühl ins Büro und dort wurden ihm Vorschläge für nächste Schritte, sämtliche zu Lasten des Kantons, unterbreitet. Leider stimmte Alfred Suter diesen Vorschlägen nicht zu. Mit einer Zustimmung wären wir heute bereits zwei Jahre weiter und es bestünden Grundlagen, welche zu neuen Erkenntnissen geführt hätten.

Bei der Streitigkeit handle es sich primär um ein Problem zwischen der Gemeinde und Alfred Suter. Die Regierung ist vor allem in ihrer Rolle als Entscheidungs- oder Beschwerdeinstanz involviert, was deren Handlungsspielraum einschränkt.

– Detailberatung Landratsbeschluss

Titel und Ingress *keine Wortbegehren*

Ziffer 1 *keine Wortbegehren*

Ziffern 2 und 3

Hier liegen der Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) zwei Anträge vor.

Die FDP-Fraktion beantragt, Ziffern 2 und 3 ersatzlos zu streichen.

Die SP-Fraktion stellt ebenfalls einen Antrag auf Streichung der Ziffern 2 und 3, eine neue Ziffer 2 soll wie folgt lauten:

“2. Allen an der Angelegenheit Beteiligten wird empfohlen, der Mediation durch eine unabhängige Drittperson zuzustimmen, welche die vom Kantonsgericht verlangten Abklärungen und das Vermittlungsverfahren leitet und durchführt.”

In der entsprechenden Abstimmung wird der FDP-Antrag dem Antrag der SP-Fraktion gegenüber gestellt.

://: Für den Antrag der FDP-Fraktion sprechen sich 39 Landrätinnen und Landräte aus, für denjenigen der SP-Fraktion 43 und ein Ratsmitglied enthält sich der Stimme.

[Namenliste einsehbar im Internet; 10.42]

://: Der Antrag der Petitionskommission wird mit 49:31 Stimmen bei 2 Enthaltungen dem Antrag der SP-Fraktion vorgezogen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 10.43.04]

– *Rückkommen*

Rückkommen wird nicht verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss betreffend die Deponie Wischberg mit 79:1 Stimmen und ohne Enthaltungen zu.

[Namenliste einsehbar im Internet; 10.43.59]

Landratsbeschluss betreffend die Petition «Deponie Wischberg»

vom 23. September 2010

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die Petition «Deponie Wischberg» wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Petition «Deponie Wischberg» wird dem Regierungsrat zur Kenntnisnahme überweisen mit der Empfehlung, rasch auf allen ihm zur Verfügung stehenden Wegen auf eine gütliche, aussergerichtliche Einigung hinzuwirken.
3. Allen an der Angelegenheit Beteiligten wird empfohlen, der Vermittlung durch eine neutrale Drittperson zuzustimmen.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 2096

2 2009/286

Verfahrenspostulat von Hannes Schweizer vom 15. Oktober 2009: Was wischt die BUD am Wischberg unter den Tisch?

Hannes Schweizer (SP) stellt fest, zum vorliegenden Verfahrenspostulat müsste eigentlich das Landratsbüro eine Empfehlung abgeben. Die Regierung kann eine solche Empfehlung nicht abgeben, denn das Postulat fordert ja eine Abklärung in einer Angelegenheit, bei welcher die Verantwortung bei der Regierung liegt. Dafür, dass nun niemand eine Empfehlung abgegeben hat, zeigt Hannes Schweizer Verständnis. Am ehesten hätte die Petitionskommission eine solche Empfehlung abgeben können,

dass sie dies nicht tat, zeigt wiederum die Mutlosigkeit der Kommission gegenüber dem Anliegen.

Baut ein Bauherr ein zu grosses Fenster ein oder entspricht eine Türe zum Tankraum nicht den Vorschriften, so verlangt das Bauinspektorat umgehend, innert einer gesetzten Frist die Differenzen zu den gesetzlichen Vorschriften zu beheben. Hannes Schweizer sieht nicht ein, weshalb es im vorliegenden Fall so schwierig sein soll, einen Entscheid, welchen das Kantonsgericht klar definierte, umzusetzen. Bald drei Jahre nach dem Entscheid signalisierte die Gemeinde nur vage, man wolle nun erst einmal die Stabilität nachweisen und je nach Resultat anschliessend das Volumen der Deponie nachmessen lassen sowie die Versickerung des Sammelwassers überprüfen. Nach dem Entscheid des Kantonsgerichts komme dies schlicht einer Unterlassung gleich. Hannes Schweizer fordert nun, dass die Geschäftsprüfungskommission als Aufsichtsorgan unserer Regierung und Verwaltung abklärt, weshalb offensichtlich mit unterschiedlichen Ellen gemessen werde.

Zur Frage 2 des Postulats: Es stellte sich bezüglich der Absprechung der Siloanlage eine gewisse Entschärfung ein, gegenüber dem Liegenschaftsbesitzer kam es jedoch zu fragwürdigen Verfügungen. Auch muss schliesslich geklärt werden, wer für die Kosten aufkommt.

Hannes Schweizer bittet den Landrat, nachdem im Rahmen der Diskussion zum vorhergehenden Traktandum allseits Mitgefühl und Bedauern für Alfred Suter geäussert wurde, nun etwas mehr Mut zu beweisen und dem Verfahrenspostulat zuzustimmen, wie dies die SP-Fraktion einstimmig tun wird.

Hanspeter Weibel (SVP) gibt Hannes Schweizer in Vielem Recht. Bei einem Verfahren, welches sich nun bereits seit zehn Jahren hinzieht, sind eindeutig Fehler gemacht worden. Alle wissen aber auch um die grosse Differenz zwischen Recht haben und Recht bekommen. Als Ersatzmitglied der Petitionskommission hat Hanspeter Weibel sich sehr eingehend mit den Akten befasst und dabei festgestellt, dass ein Sachverständigenstreit tobt. Im Zusammenhang mit dem vorhergehenden Traktandum fasste der Landrat den Beschluss, dass nun eine Vermittlung in Gang kommen sollte. Er hofft, dass sämtliche Beteiligten diese Forderung ernst nehmen. Würde mit dem vorliegenden Postulat nun ein weiteres Verfahren über die GPK eröffnet, braucht dies wiederum Zeit und bringt zwei Nachteile: Es müsste abgeklärt werden, ob die GPK für eine derartige Überprüfung überhaupt befugt und in der Lage ist und es stellt sich auch die Frage, wie verhandlungsbereit eine Regierung ist, wenn im Hintergrund ein GPK-Verfahren hängig ist. Hanspeter Weibel fordert den Landrat dazu auf, das vorliegende Verfahrenspostulat abzulehnen und die Resultate der Vermittlung abzuwarten. Je nachdem kann das Postulat dann noch einmal eingereicht werden. Sollte die Vermittlung scheitern, wäre Hanspeter Weibel der Erste, welcher Hannes Schweizers Postulat unterstützt.

Christa Oestreicher (FDP) kann sich Hanspeter Weibels Votum anschliessen. Die Petitionskommission hat einen ausführlichen Bericht abgeliefert und es stellt sich die Frage, was die GPK anders tun könnte, als das, was bereits die Petitionskommission in vielen Sitzungen tat: 700 Seiten Akten wälzen und schliesslich zum gleichen Ergebnis kommen. Die Geschäftsprüfungskommission kann im

Rahmen ihrer Tätigkeit mögliche Unzulänglichkeiten durchaus unter die Lupe nehmen, falls sie dies für richtig und sinnvoll erachtet. Christa Oestreicher weist deutlich darauf hin, dass die GPK bzw. der Landrat nur im Rahmen der verfassungsmässigen Kompetenzen aktiv werden kann. Mit der Überweisung des Verfahrenspostulats würden Hoffnungen geschürt, welche wegen der beschränkten rechtlichen Kompetenzen und Kapazitäten nur enttäuscht werden könnten. In laufende Verfahren darf sich der Landrat nicht einmischen. Auch sollte die GPK nicht für einzelne Verfahren instrumentalisiert werden. Die FDP-Fraktion empfiehlt daher die Ablehnung des Verfahrenspostulats.

Jürg Wiedemann (Grüne) stimmt Hanspeter Weibel zu: Recht haben und Recht bekommen sind nicht immer das Gleiche. Es ist aber genau die Aufgabe des Landrates, dafür zu schauen, dass wer Recht hat auch Recht bekommt. Dazu dient nach Ansicht der Grünen Fraktion das vorliegende Verfahrenspostulat, weshalb sie eine Überweisung unterstützt.

Rosmarie Brunner (SVP) lehnt das Verfahrenspostulat 2009/286 im Namen der SVP-Fraktion ab.

Für **Philipp Schoch** (Grüne) stellt die heutige Diskussion nur die Spitze des Eisberges dar. Er spricht sich dagegen aus, irgendwelche Geschichten in den Petenten Alfred Suter hinein zu interpretieren. Er weiss jedoch, dass es im Kanton Basel-Landschaft schon lange ein Altlastenproblem gibt. Viele Deponien wurden in den 1960er- und 1970er-Jahren eröffnet, und dieses Altlastenproblem muss nun gelöst werden. Die Umweltschutz- und Energiekommission wird sich im Rahmen einer ihrer nächsten Sitzungen mit diesem Thema befassen müssen. Es sind Lösungen für sämtliche irgendwo im Baselbiet verbuddelten Altlasten notwendig!

Hannes Schweizer (SP) erwidert Hanspeter Weibel, dieser bilanziere seinen Vorstoss gut, mache jedoch einen entscheidenden Fehler: Gemäss Hanspeter Weibel sollen nun Vermittlungen erfolgen. Sollten diese nichts fruchten, wäre er bereit, einen entsprechenden Vorstoss zu unterstützen. Die Unterstützung des Verfahrenspostulats jedoch schliesse die Vermittlungen nicht aus. Vermittlungen durch eine Drittperson sind möglich, unabhängig davon, ob Gerichtsverfahren hängig sind. Im Verfahrenspostulat stellt Hannes Schweizer lediglich die Frage, weshalb Verfügungen des Kantonsgerichts nicht umgesetzt werden. Er bittet Hanspeter Weibel darum, seine Fraktionskolleginnen und -kollegen zu ermutigen, das Verfahrenspostulat zu unterstützen.

Urs von Bidder (EVP) ist die Sanierung der Altlasten in unserem Kanton ein Anliegen, jedoch kann er die Voten der SVP und der FDP unterstützen: Das Anliegen, dass sich die GPK der Sache annimmt, trägt nichts zur Lösung des Problems bei, weshalb die CVP/EVP-Fraktion das Verfahrenspostulat ablehnt.

Martin Rüegg (SP) verdeutlicht Hannes Schweizers Aussagen. Es gilt zwei Dinge zu unterscheiden: Das in erster Linie auf juristischer Schiene ablaufende Verfahren, bei welchem hoffentlich Lösungen für Alfred Suters Probleme gefunden werden, und der Verdacht, dass der Kanton

nicht korrekt gehandelt habe. Hier muss der Landrat eine gewisse Verantwortung übernehmen. Machen wir also Ordnung in unserem eigenen Haus! Dafür besteht die Geschäftsprüfungskommission und Martin Rüegg bittet dringend darum, das vorliegende Postulat zu unterstützen.

Hanspeter Weibel (SVP) stellt fest, Hannes Schweizer wolle von der GPK die Frage beantwortet haben, weshalb der Kantonsgerichtsentscheid nicht umgesetzt werde. Dafür sei eine GPK nicht notwendig. Der Entscheid wird nicht umgesetzt, weil der Petent vor Bundesgericht eine Einsprache gegen die ersten, getroffenen Massnahmen eingeleitet hat. Ein Verfahren, welches zehn Jahre dauert, hinterlässt Blessuren und Animositäten. Soll das Problem nun auf der juristischen oder der GPK-Ebene gelöst werden, so würde einzig die Zeit bis zu einem Entscheid verlängert. Hanspeter Weibel macht daher beliebt, das Verfahrenspostulat nicht zu überweisen.

Christa Oestreicher (FDP) schliesst sich ihrem Vorredner an.

://: Der Landrat entscheidet mit 29:53 Stimmen bei 2 Enthaltungen, das Verfahrenspostulat 2009/286 nicht zu überweisen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 11.01]

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 2097

3 2010/114

Berichte des Regierungsrates vom 23. März 2010 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 14. Juli 2010: Einführungsgesetz zur Schweizerischen Zivilprozessordnung (EG ZPO). 2. Lesung

Kommissionspräsident **Urs von Bidder** (EVP) zeigt sich froh über die Tatsache, dass Christine Baltzer, Vizepräsidentin des Kantonsgerichts, heute im Landratssaal anwesend ist. Seitens der Justiz- und Sicherheitskommission liegen seit der ersten Lesung des EG ZPO keine weiteren Anträge vor, betreffend kostenlose Mediation waren noch Diskussionen im Gange. Christine Baltzers Stellungnahme zu diesem Thema, welche an Urs von Bidder und die Sicherheitsdirektion ging, leitete der Kommissionspräsident auch an die Kommissionsmitglieder weiter.

– Detailberatung des EG ZPO (2. Lesung)

Titel und Ingress	keine Wortbegehren
A.	keine Wortbegehren
§ 1	keine Wortbegehren
B.	keine Wortbegehren
I.	keine Wortbegehren
§ 2	keine Wortbegehren

Marie-Theres Beeler (Grüne) beantragt, ein zusätzliches Kapitel II. mit dem Titel Mediation sowie einen neuen § 3 einzufügen. Dieser würde wie folgt lauten:

II. Mediation

§ 3

Wenn das Gericht eine Mediation empfiehlt und diese zu einer Einigung führt, wird mittellosen Personen auf Antrag Kostenbefreiung gewährt.

Gemäss der Schweizerischen Zivilprozessordnung ist vorgesehen, dass die Mediation in einer einzigen Situation für mittellose Beteiligte kostenfrei ist, nämlich im Falle von Kindesrechtsfragen, wenn damit keine finanziellen Fragen verbunden sind. Die Grüne Fraktion möchte, dass die Mediation für mittellose Parteien auch in anderen Situationen kostenfrei wird, dann nämlich, wenn eine solche vom Gericht empfohlen wird und zu einem Erfolg führt.

Bei der Mediation handelt es sich um ein Verfahren zur Einigungsfindung, bei welchem der Selbstverantwortung der Parteien eine grosse Bedeutung zukommt. Falls eine Mediation zu einer Einigung führt, soll also eine Kostenbefreiung möglich sein. Somit soll ausgeschlossen werden, dass eine Mediation von einer Partei nur als Ausweichmanöver benutzt wird, welches später zu noch grösseren Verletzungen führt.

Daniele Ceccarelli (FDP) lehnt den Antrag aus folgenden Überlegungen ab: Mit der Tatsache, dass die unentgeltliche Mediation möglich ist in Fragen betreffend Kindesrecht, welche nicht mit finanziellen Aspekten verbunden sind, kann Daniele Ceccarelli leben. Dies sei im Übrigen auch in der Bundeszivilprozessordnung so vorgesehen. In Artikel 214 sagt die Bundeszivilprozessordnung zur Mediation im Entscheidverfahren:

“Das Gericht kann den Parteien jederzeit eine Mediation empfehlen.

Die Parteien können dem Gericht jederzeit gemeinsam eine Mediation beantragen.”

Dass überhaupt eine Mediation im Nicht-Kindesrecht durchgeführt werden kann, liegt also in der Dispositionsfreiheit der Parteien. Würde die Mediation à priori der unentgeltlichen Rechtspflege zugänglich gemacht, läge der Entscheid darüber neu in der Parteiautonomie und nicht mehr, wie heute, bei den Gerichten. Es geht nicht an, dass die Parteien darüber entscheiden, ob die Steuerzahler ihnen im Rahmen eines Prozesses eine unentgeltliche Mediation finanzieren sollen. Heute erhält jemand unentgeltliche Rechtspflege zugesprochen, wenn er seine Mittellosigkeit nachweist und der Fall nicht im Vorheren als aussichtslos erscheint. Diese beiden Aspekte werden von jedem Gericht abgeklärt. Würde die Mediation nun auch der unentgeltlichen Rechtspflege zugänglich gemacht, würde ein Systembruch begangen und es bestünde auch keine unabhängige Partei, welche darüber entscheidet. Zudem würde der Steuerzahler von Dritten dazu veranlasst, etwas zu bezahlen, das nicht von einem Gericht überprüft wurde.

Aus den oben genannten Gründen kann der Antrag der Grünen Fraktion nur abgelehnt werden.

Hanspeter Wullschleger (SVP) lehnt den Antrag im Namen der SVP-Fraktion klar ab. Die Kosten, welche durch den Antrag generiert würden, sind nirgends belegt, weshalb die SVP an der Fassung, wie sie nach der ersten Lesung vorliegt, festhält.

Christine Gorrengourt (CVP) informiert, auch die CVP/EVP-Fraktion lehne den Antrag ab. Sie wird jedoch ein Postulat einreichen, wonach klar abgeklärt werden soll, in welche Form eine Unentgeltlichkeit möglich wäre und welche Kosten damit verbunden wären. Im Moment seien diese Fragen noch nicht geklärt, weshalb keine Änderungen am Gesetzesentwurf vorgenommen werden sollen.

Klaus Kirchmayr (Grüne) verweist noch einmal auf den entscheidenden Punkt des Antrags der Grünen: Die Kostengutsprache ist nur nach erfolgreicher Mediation möglich. Damit würde ein Anreiz geschaffen, die Justiz zu entlasten und Kosteneinsparungen zu erreichen.

Die Vizepräsidentin des Kantonsgerichts, Christine Baltzer, wurde nicht von der Ratskonferenz zur heutigen Landratssitzung eingeladen. **Urs Hess** (SVP) fragt den Landrat in seiner Funktion als Ratsvizepräsident jedoch an, ob er damit einverstanden sei, wenn ihr an dieser Stelle das Wort erteilt werde.

://: Der Landrat erklärt sich mit der Teilnahme der Vizepräsidentin des Kantonsgerichts an der Diskussion einverstanden.

Christine Baltzer, Vizepräsidentin des Kantonsgerichts, bedankt sich für die Möglichkeit, einige Worte an den Landrat zu richten und betont, sie habe sich nicht selbst zur heutigen Sitzung eingeladen.

Christine Baltzer empfindet es als heikel, im Voraus festzulegen, eine Mediation werde nur dann bezahlt, wenn schliesslich auch ein Vergleich angenommen werde. Soll die Mediation in die unentgeltliche Rechtspflege einbezogen werden, müsste ein Anspruch darauf bestehen, sofern die Mittel dazu fehlen und das Gericht eine Mediation empfiehlt. Es würde wohl auch Sinn machen, Informationen zu den diesbezüglichen Regelungen in anderen Kantonen einzuholen. Den Antrag der CVP/EVP-Fraktion, nun keine Änderungen vorzunehmen, jedoch einen entsprechenden Vorstoss einzureichen und sich über die Situation in den übrigen Kantonen zu informieren, empfindet Christine Baltzer daher als sinnvoll. Im Übrigen werden heute viele Fälle (wahrscheinlich die meisten) aussergerichtlich erledigt. Damit ein Anspruch auf Kostenbefreiung geltend gemacht werden kann, müssten all diese Fälle ans Gericht weitergezogen werden, was keine Entlastung der Gerichte darstellen würde. In unserem Kanton werden 50 % aller Fälle, welche bei den Friedensrichterinnen und Friedensrichtern angesiedelt sind, einvernehmlich erledigt. Von denjenigen Fällen, welche übrig bleiben, enden wiederum über 10 % in einer Vereinbarung.

Eine Annahme des Antrages der Grünen ohne vertiefte Abklärungen käme für Christine Baltzer einem Schnellschuss gleich. Sicher wäre es sinnvoll, vor allem die Regelung in Basel-Stadt in die Überlegungen einzubeziehen. Dort sind zur Zeit ebenfalls Diskussionen am Laufen und da in familienrechtlichen Fragen der Gerichtsstand gewählt werden kann, bestünde bei Unentgeltlichkeit in unserem Kanton die Gefahr, dass sämtliche Fälle, bei denen Elternteile in Basel-Stadt und Basel-Landschaft leben, bei uns und nicht mehr in der Stadt an die Gerichte kämen.

Marie-Theres Beeler (Grüne) gibt bekannt, sie ziehe ihren Antrag zurück, jedoch nicht das Anliegen, welches seriös geprüft werden müsse. Die Erfahrungen aus anderen Kantonen sollen dann in eine neue rechtliche Grundlage eingehen, welche eine Kostenbefreiung im Bereich der Mediation ermöglicht.

Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) fährt somit mit der Detailberatung fort.

II.	<i>keine Wortbegehren</i>
§§ 3 und 4	<i>keine Wortbegehren</i>
III.	<i>keine Wortbegehren</i>
§§ 5 und 6	<i>keine Wortbegehren</i>
C.	<i>keine Wortbegehren</i>
§ 7	<i>keine Wortbegehren</i>
D.	<i>keine Wortbegehren</i>
§ 8	<i>keine Wortbegehren</i>
E.	<i>keine Wortbegehren</i>
§§ 9 und 10	<i>keine Wortbegehren</i>
F.	<i>keine Wortbegehren</i>
§ 11	<i>keine Wortbegehren</i>

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Der Landrat stimmt dem Einführungsgesetz zur Schweizerischen Zivilprozessordnung mit 77:0 Stimmen und ohne Enthaltungen zu.
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.19]

Beilage 1 (Gesetzestext)

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 2098

4 2010/159

Berichte des Regierungsrates vom 20. April 2010 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 8. Juni 2010: Einführungsgesetz zur Schweizerischen Jugendstrafprozessordnung (EG JStPO). 2. Lesung

Kommissionspräsident **Urs von Bidder** (EVP) informiert, die Justiz- und Sicherheitskommission habe sich noch einmal über den § 13 gesetzt, weil sie vom Jugendanwalt persönlich wissen wollte, wie er den Stand der Gesetzes-

beratung nach der ersten Lesung beurteilt. Urs von Bidder wird im Zusammenhang mit der Beratung von § 13 noch ausführlich auf die Erwägungen der Kommission zurückkommen.

– *Detailberatung Einführungsgesetz zur Schweizerischen Jugendstrafprozessordnung (2. Lesung)*

Titel und Ingress	<i>keine Wortbegehren</i>
A.	<i>keine Wortbegehren</i>
§§ 1 bis 4	<i>keine Wortbegehren</i>
B.	<i>keine Wortbegehren</i>
§§ 5 bis 12	<i>keine Wortbegehren</i>
§ 13	

Urs von Bidder (EVP) erinnert daran, dass anlässlich der ersten Lesung der Text von § 13 Absatz 2 auf Antrag von Klaus Kirchmayr (Grüne) abgeändert wurde. Ihm war es ein Anliegen, die Frage der Haftanordnung der Untersuchungshaft im Jugendstrafrecht genauer zu regeln. Daraufhin bat die Justizkommission den Leiter der Jugendstaatsanwaltschaft, Thomas Faust, an ihrer Sitzung vom 13. September 2010 zu dieser Änderung Stellung zu nehmen. Im Hinblick auf den Begriff Pikett zeigte sich dabei ein Missverständnis und ausserdem erschien die praktische Umsetzbarkeit der Forderung nach einer persönlichen Anhörung schwierig.

Die Justiz- und Sicherheitskommission liess sich überzeugen, dass die Formulierung gemäss Regierungsvorlage ("im Rahmen von Piketteinsätzen") korrekt sei und der Praxis entspreche. Die Untersuchungsbeauftragten können generell im Pikettdienst allgemeine Zwangsmassnahmen wie Hausdurchsuchungen oder Beschlagnahmen anordnen. Der oder die Pikett-Habende ist jeweils (auch während der Bürozeiten) erster Ansprechpartner (auch während der Bürozeiten) erster Ansprechpartner bei einem neuen Ereignis. Es handelt sich dabei um juristische MitarbeiterInnen der Jugendanwaltschaft, welche ihren Zeitplan entsprechend freihalten.

Kommt es zu einer Untersuchungshaft, so ist diese zu Bürozeiten immer vom Jugendanwalt oder der Jugendanwältin anzuordnen.

Zur persönlichen Anhörung durch den Jugendanwalt am folgenden Werktag oder zur Genehmigung durch den Jugendanwalt gingen die Meinungen in der Justiz- und Sicherheitskommission auseinander. Eine Minderheit beharrte im Sinne des Persönlichkeitsschutzes der Jugendlichen auf dem Ausdruck "persönliche Anhörung", die Mehrheit unterstützte einen Kompromissvorschlag, welcher vom Jugendanwalt vorgelegt wurde. Der Antrag der Justiz- und Sicherheitskommission zu § 13 Absatz 2 lautet:

² *Sie können im Rahmen von Piketteinsätzen Zwangsmassnahmen anordnen. Anordnungen von Haft sind zu Bürozeiten von der Jugendanwältin oder dem Jugendanwalt anzuordnen; andernfalls sind Anordnungen von Haft spätestens am nächstfolgenden Werktag der Jugendanwältin oder dem Jugendanwalt zur Genehmigung vorzulegen. Zudem erfolgt auf Verlangen der Jugendlichen oder ihrer gesetzlichen Ver-*

tretung spätestens am nächstfolgenden Werktag eine persönliche Anhörung durch die Jugendanwältin oder den Jugendanwalt.

Demzufolge hat der Jugendanwalt eine Untersuchungshaft am nächstfolgenden Werktag zu genehmigen, wenn diese durch die piketthabende Person und nicht durch ihn selbst angeordnet wurde. Zusätzlich wird die Möglichkeit geschaffen, dass jedesmal, wenn der betroffene Jugendliche oder die Inhaber der elterlichen Sorge resp. ein privater Anwalt dies verlangen, am nächstfolgenden Werktag eine persönliche Anhörung durch den Jugendanwalt stattfindet. Die Mehrheit der Kommission ist der Ansicht, diese Lösung biete Gewähr dafür, dass der Rechtsschutz vollumfänglich sichergestellt wird und zudem die Mittel der Jugendanwaltschaft sinnvoll eingesetzt werden. Festzuhalten ist zudem, dass die gesetzlichen Vertreter oder gegebenenfalls ein Anwalt im Haftfall so oder so sofort benachrichtigt werden.

Den oben aufgeführten Formulierungsvorschlag beantragt die Justiz- und Sicherheitskommission dem Landrat mit 8:0 Stimmen bei 5 Enthaltungen.

Siro Imber (FDP) stellt seitens der FDP-Fraktion den Antrag, bei der ursprünglichen Kommissionsvariante (Variante vor der ersten Lesung im Landrat / Regierungsvorschlag) zu bleiben. Diese lautet:

² Sie können im Rahmen von Piketteinsätzen Zwangsmassnahmen anordnen. Anordnungen von Haft sind am nächstfolgenden Werktag der Jugendanwältin oder dem Jugendanwalt zur Genehmigung vorzulegen.

Für die Jugendlichen wäre es sehr belastend, wenn sie neu noch ein zusätzliches Mal dem Jugendanwalt zur Anhörung vorgeführt werden müssten. Sie würden von der Polizei vorgeführt, allenfalls sogar in Handschellen. Die Jugendlichen verfügen vom ersten Tag an über einen Anwalt, ihre Eltern sind informiert, weshalb aus Effizienzgründen an der oben angeführten Formulierung von § 13 Absatz 2 festgehalten werden soll.

Hanspeter Wullschleger (SVP) zeigt sich im Namen seiner Fraktion sowohl über die von der Kommission neu vorgeschlagene Variante als auch über diejenige in der Vorlage nicht glücklich. Man wolle nicht bloss eine Genehmigung durch einen Jugendanwalt oder eine Jugendanwältin oder eine Anhörung auf Verlangen des Jugendlichen, sondern es müsse eine verpflichtende Anhörung durch den Jugendanwalt oder die Jugendanwältin im Gesetz verankert werden. § 13 Absatz 2 müsste folglich lauten:

² Sie können im Rahmen von Piketteinsätzen Zwangsmassnahmen anordnen. Anordnungen von Haft sind zu Bürozeiten von der Jugendanwältin oder dem Jugendanwalt anzuordnen. Bei Anordnung von Haft sind die betroffenen Jugendlichen spätestens am nächstfolgenden Werktag von der Jugendanwältin oder dem Jugendanwalt persönlich anzuhören.

Christoph Hänggi (SP) ist der Ansicht, der nach der 1. Lesung im Landrat vorliegende Text sei besser als der neue Vorschlag der Justiz- und Sicherheitskommission. Die SP-Fraktion stört sich daran, dass eine Anhörung der Jugendlichen *auf Verlangen der Jugendlichen* und nicht generell am nächstfolgenden Werktag stattfinden soll. An der Version, wie sie nach der 1. Lesung nun vorliegt, soll

festgehalten werden. Die Mitglieder der SP-Fraktion sind zudem der Meinung, das Bezugssystem sei bereits in § 4 enthalten und müsse in § 13 nicht noch einmal speziell angeführt werden.

Klaus Kirchmayr (Grüne) unterstützt im Namen der Grünen Fraktion den Antrag der SVP-Fraktion und bittet die SP-Fraktion, dies ebenfalls zu tun.

Christine Gorrengourt (CVP) stellt fest, wie oft spreche sich die CVP/EVP-Fraktion für eine Lösung der Mitte aus, und zwar für eine Variante zwischen dem Antrag der SVP und demjenigen der FDP. Es soll nicht in jedem Fall eine Anhörung stattfinden, sondern nur dann, wenn dies der Jugendliche oder seine gesetzliche Vertretung verlangt. Einerseits sollen die Jugendlichen möglichst wenig in Handschellen herumtransportiert werden müssen, andererseits soll in Fällen, in denen es für nötig erachtet wird, eine Anhörung durch den Jugendanwalt oder die Jugendanwältin gewährleistet sein. Die CVP/EVP unterstützt daher den heute eingebrachten Antrag der Justiz- und Sicherheitskommission.

Siro Imber (FDP) ist der Ansicht, die Möglichkeit einer Anhörung, wie sie von Christine Gorrengourt unterstützt wird, gebe den Jugendlichen nur falsche Hoffnungen. Der Jugendanwalt werde ihnen genau das Gleiche sagen, das ihnen bereits früher mitgeteilt wurde.

Philipp Schoch (Grüne) unterstützt den Antrag der SVP-Fraktion. Falls der Gesetzesentwurf qualitativ verbessert werden soll, ist eine Anhörung durch die Jugendanwältin oder den Jugendanwalt unerlässlich. Die Jugendanwälte kennen sowohl die Fälle als auch die einzelnen Jugendlichen persönlich, was die Qualität des Verfahrens erhöhe. Ein Untersuchungsbeamter, welcher einen Fall vielleicht nicht sehr genau kennt, soll nicht allzu viel Einfluss nehmen können. Es geht bei der hier diskutierten Regelung um Zwangsmassnahmen, um Haftfälle, welche nicht häufig vorkommen. Für die Jugendanwälte, welche sich darum kümmern müssen, stellt die obligatorische persönliche Anhörung daher keinen enormen Zusatzaufwand dar. Die Grüne Fraktion unterstützt den SVP-Antrag klar.

Christoph Hänggi (SP) erachtet das Anliegen der persönlichen Anhörung ebenfalls als wichtig. Diese wäre bereits in der Version nach der ersten Lesung enthalten gewesen, allerdings unterstützt die SP-Fraktion nun ebenfalls den Antrag der SVP-Fraktion.

Rosmarie Brunner (SVP) ergänzt den Antrag der SVP. Sie erachtet es als äusserst wichtig, dass die Jugendlichen vom *verfahrensleitenden* Jugendanwalt oder Jugendanwältin angehört würden, denn diese begleiten den Jugendlichen durch das gesamte Verfahren.

Urs von Bidder (EVP) nimmt den Jugendanwalt in Schutz, denn dieser konnte darlegen, dass seine Arbeit sehr geschätzt werde und qualitativ hochstehend sei. Es gehe in der heutigen Diskussion nicht darum, die Qualität der Jugendanwaltschaft in Frage zu stellen. Im Übrigen habe der Jugendanwalt im Rahmen der Kommissionssitzung erklärt, er könne mit beiden nun diskutierten Varianten leben.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) stellt noch einmal klar, Siro Imbers Antrag für die FDP-Fraktion entspreche dem Regierungsantrag. Sie empfiehlt daher, diesem Antrag zuzustimmen. Dadurch sei auch die Kontinuität der Bezugspersonen im gesamten Verfahren gewährleistet. Wer Pikettdienst leistet und sich eines Falles annimmt, betreut diesen weiter.

In erster Priorität bittet Sabine Pegoraro den Landrat darum, Siro Imbers Antrag zu unterstützen. Sollte dies abgelehnt werden, bittet sie den heute vorliegenden Antrag der Kommissionsmehrheit zu unterstützen. Diese Variante wurde nach einer erneuten Anhörung des Jugendanwaltes beschlossen. Philipp Schoch zweifelte die Qualität des Jugendanwaltes an und betonte, diese könne nur dann gesichert werden, wenn eine erneute Anhörung stattfindet. Falls es zu einer Haft kommt, hört der zuständige Pikettbeamte selbstverständlich immer den Jugendlichen mit seinen Eltern und einem Anwalt an. Im Gegensatz zum Erwachsenenstrafrecht findet vor einer Haftanordnung diese Anhörung immer statt. Die Jugendanwaltschaft geht schon heute sehr gewissenhaft mit ihrer Verantwortung um, in den letzten zehn Jahren gab es praktisch keine Beschwerden und es kam noch nie zur Gutheissung einer Haftbeschwerde. Es besteht daher kein Grund, in jedem Fall zwingend und obligatorisch eine zweite Anhörung durch den Jugendanwalt oder eine Jugendanwältin einzuführen. Aus Gründen der Kontinuität der Bezugspersonen, der Verfahrenseffizienz und des Aufwands, welcher bei der Jugendanwaltschaft anfallen würde, bittet Sabine Pegoraro, entweder dem Antrag der FDP oder demjenigen der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Philipp Schoch (Grüne) anerkennt die Qualität der Jugendanwaltschaft sehr, jedoch soll bei harten Zwangsmassnahmen wie beispielsweise Haft die Qualität erhöht werden, indem der Jugendanwalt oder die Jugendanwältin mit dem Jugendlichen zusammengebracht wird.

Daniele Ceccarelli (FDP) betont, im Jugendstrafbereich seien Haften sehr selten. Trotzdem muss in gewissen Fällen auch bei Jugendlichen Haft angeordnet werden, um die Öffentlichkeit zu schützen. Genau wie ein Staatsanwalt geht auch ein Jugendanwalt bei einer Haftanordnung nicht leichtfertig vor, eine Anhörung wird aber nichts bringen. Ist eine Haft begründet, wird sie auf jeden Fall ausgesprochen. Wäre der Inhaftierte mit der Untersuchungshaft nicht einverstanden, könnte er mit einer Haftbeschwerde dagegen vorgehen. Eine Anhörung dazwischenschalten, welche nichts bringt und das Verfahren verlängert, macht einfach keinen Sinn. Die FDP beantragt daher nach wie vor, auf den ursprünglichen Vorschlag zurückzukommen.

Regula Meschberger (SP) merkt an, es gehe in der heutigen Diskussion nicht darum, ob Haft bei Jugendlichen nötig sei oder nicht. Weil die Kontinuität der Bezugsperson derart wichtig ist, soll der Jugendliche von der Bezugsperson, vom verfahrensleitenden Jugendanwalt oder Jugendanwältin, angehört werden. In einem derart sensiblen Bereich ist dies dringend nötig.

Christine Gorrengourt (CVP) berichtet, die CVP/EVP-Fraktion werde sich der SP- und der SVP-Fraktion anschliessen.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) stellt klar, die einzelnen Fälle könnten auch von einem Untersuchungsbeamten oder einer Untersuchungsbeamtin geführt werden, welche nicht à priori schlechter arbeiten als die Jugendanwälte.

Auf Anfrage der Landratspräsidentin erklärt sich die SVP-Fraktion mit der Abänderung ihres Antrages gemäss dem Vorschlag von Rosmarie Brunner einverstanden.

://: Mit 66:19 Stimmen bei einer Enthaltung gibt der Landrat dem Antrag der SVP-Fraktion gegenüber demjenigen der FDP-Fraktion den Vorzug.

[Namenliste einsehbar im Internet; 11.44]

://: Mit 65:21 Stimmen und ohne Enthaltungen spricht sich der Landrat für den SVP-Antrag aus. Denjenigen der Justiz- und Sicherheitskommission lehnt er ab.

[Namenliste einsehbar im Internet; 11.45]

://: Schliesslich spricht sich der Landrat mit 65:19 Stimmen bei 2 Enthaltungen dafür aus, dem SVP-Antrag zu entsprechen und § 13 Absatz 2 zu ersetzen. Die Fassung nach der 1. Lesung im Landrat wird entsprechend geändert und lautet neu:

§ 13

²Sie können im Rahmen von Piketteinsätzen Zwangsmassnahmen anordnen. Anordnungen von Haft sind zu Bürozeiten von der verfahrensleitenden Jugendanwältin oder vom verfahrensleitenden Jugendanwalt anzuordnen. Bei Anordnung von Haft sind die betroffenen Jugendlichen spätestens am nächstfolgenden Werktag von der verfahrensleitenden Jugendanwältin oder vom verfahrensleitenden Jugendanwalt persönlich anzuhören.

[Namenliste einsehbar im Internet; 11.46]

§ 14 *keine Wortbegehren*

C. *keine Wortbegehren*

§§ 15 und 16 *keine Wortbegehren*

D. *keine Wortbegehren*

§§ 17 bis 21 *keine Wortbegehren*

E. *keine Wortbegehren*

§§ 22 und 23 *keine Wortbegehren*

F. *keine Wortbegehren*

§ 24 *keine Wortbegehren*

– *Rückkommen*

Rückkommen wird nicht verlangt.

- *Schlussabstimmung* § 12 Abs. 2 *keine Wortbegehren*
- ://: In der Schlussabstimmung verabschiedet der Landrat das Einführungsgesetz zur Schweizerischen Jugendstrafprozessordnung in der oben verabschiedeten Fassung mit 85:0 Stimmen und ohne Enthaltungen. [Namenliste einsehbar im Internet; 11.48] § 27a Absätze 2, 6 und 7 *keine Wortbegehren*
- § 33 Absatz 3 *keine Wortbegehren*
- II. *keine Wortbegehren*

Beilage 2 (Gesetzestext)

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

- § 1 Buchstabe c *keine Wortbegehren*
- III. *keine Wortbegehren*
- IV. *keine Wortbegehren*

– *Rückkommen*

Nr. 2099

Rückkommen wird nicht verlangt.

5 2010/177

Berichte des Regierungsrates vom 4. Mai 2010 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 13. Juli 2010: Wechsel der richterlichen Überprüfungsbehörde betreffend Polizeigewahrsam für GewalttäterInnen anlässlich von Sportveranstaltungen: Anpassung Polizeigesetz und Gerichtsorganisationsgesetz sowie Verfassung. 2. Lesung

- *Detailberatung Änderung der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft (2. Lesung)*

Titel und Ingress *keine Wortbegehren*I. *keine Wortbegehren*§ 85 Abs. 1 Buchstabe e *keine Wortbegehren*II. *keine Wortbegehren*III. *keine Wortbegehren*IV. *keine Wortbegehren*– *Rückkommen*

Rückkommen wird nicht verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Der Landrat beschliesst die Änderung der Kantonsverfassung mit 79:0 Stimmen bei 0 Enthaltungen. [Namenliste einsehbar im Internet; 11.49]

Beilage 3 (Kantonsverfassungsänderung)

- *Detailberatung Änderung des Polizeigesetzes (2. Lesung)*

Titel und Ingress *keine Wortbegehren*I. *keine Wortbegehren*§ 10 Abs. 2 *keine Wortbegehren*§ 11 *keine Wortbegehren*– *Schlussabstimmung*

://: Die Änderung des Polizeigesetzes wird mit 81:0 Stimmen und ohne Enthaltungen verabschiedet. [Namenliste einsehbar im Internet; 11.51]

Beilage 4 (Änderungen Polizeigesetz)

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 2100

7 2010/195

Berichte des Regierungsrates vom 11. Mai 2010 und der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) für die Universität Basel vom 31. August 2010: Universität Basel; Leistungsbericht für die Jahre 2007–2009 sowie Jahresabschluss und Geschäftsbericht 2009 (Partnerschaftliches Geschäft)

Marc Joset (SP), Präsident der IGPK für die Universität Basel, berichtet wie folgt: Als Oberaufsichtsorgan, welches von den beiden Parlamenten Basel-Stadt und Basel-Landschaft eingesetzt wurde, hat die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission den Jahresabschluss und den Geschäftsbericht der Universität vorberaten. Die Regierungen beider Kantone beurteilen diesen Bericht über die erste Leistungsperiode von der neu gemeinsamen getragenen Universität als positiv und empfehlen dem Landrat, bzw. dem Grossen Rat, Kenntnisnahme. Die IGPK befasste sich eingehend mit einigen Schwerpunktthemen. Details können dem Kommissionsbericht entnommen werden. Kurz zusammengefasst waren dies die folgenden Themen:

- Umsetzung der Portfolioentscheide aus dem Jahr 2004, welche damals viel zu reden gaben.
- Qualitätssicherung nach den Richtlinien der Schweizerischen Universitätskonferenz.
- Umsetzung der Bologna-Richtlinien, wobei Korrekturen nötig sind, die Einsicht dazu seitens Universität aber auch zu spüren ist.

- Kooperationen mit der Fachhochschule und mit anderen Universitäten und Beantwortung der Frage, wie dies mittels Indikatoren zu messen ist.
- Betreuungsverhältnisse: Auch dazu sind jetzt, gemäss dem Wunsch der Parlamente, Indikatoren entwickelt worden.
- Bundesgelder, welche nicht wie versprochen eingetroffen sind. Auch die jüngsten parlamentarische Vorstösse und das Lobbying von Regierungsvetretungen haben sich bis jetzt nicht "ausbezahlt" - in doppeltem Wortsinn.
- Die ausländischen Studierende, welche anteilmässig zwar nur leicht zunehmen, aber finanziell ins Gewicht fallen. Hier können entsprechende Massnahmen nur koordiniert mit den anderen Universitäten ergriffen werden. Dies ist ein ganz aktuelles nationales Thema.

Die IGPK ist sich bewusst, dass all diese Themen uns weiter beschäftigen werden und sie will versuchen, so eng und direkt wie möglich mit den Verantwortlichen am Ball zu bleiben.

In diesem Sinne beantragt die IGPK mit 11:0 Stimmen einstimmig, den Leistungsbericht der Universität zur Kenntnis zu nehmen, dies gemäss dem Entwurf des Landratsbeschlusses, welcher dem Kommissionsbericht versehentlich nicht beigelegt wurde und heute daher separat im Landratsaal aufliegt. Dieser Landratsbeschluss entspricht dem Regierungsvorschlag.

Ruedi Brassel (SP) gibt im Namen der SP-Fraktion bekannt, man könne sich den Ausführungen des Kommissionspräsidenten und den Anträgen anschliessen. Er bittet die Ratsmitglieder, den vorliegenden Bericht zu genehmigen.

Thomas de Courten (SVP) teilt mit, auch die SVP-Fraktion nehme den Bericht der IGPK zur Kenntnis. Ein Schwergewicht lag dabei auf den Messkriterien und Indikatoren bezüglich Zielsetzung. In diesen Bereichen arbeitete die Universität gut. Weniger befriedigt zeigt sich die SVP-Fraktion bezüglich Kostenentwicklung. Trotz massiv erhöhter Beiträge ist für das Jahr 2009 ein negatives Finanzergebnis zu verzeichnen, der Kostendruck wird angesichts der laufend zunehmenden Ausgaben auch weiter steigen. Dieser Aspekt darf auch von der IGPK nicht aus den Augen verloren werden.

Die SVP-Fraktion ist nach wie vor nicht zufrieden, dass das Versprechen an das Volk, Basel-Landschaft werde zum Universitätskanton, bis heute nicht realisiert wurde. Die SVP wird weiterhin darauf drängen, auch dieses Ziel zu erreichen.

Judith van der Merwe (FDP) informiert, die FDP-Fraktion nehme den wirklich erfreulichen Leistungsbericht 2007–2009 gerne zur Kenntnis. Schritt für Schritt wurden die erkannten Probleme in den letzten drei Jahren angegangen und zumeist gelöst. An der Life Sciences-Week, welche diese Woche in Basel stattfand, wurde die Bedeutung der Universität als Standortfaktor erneut hervorgehoben. Es wurde speziell darauf hingewiesen, dass noch immer grosses Verbesserungspotential im Bereich Technologietransfer besteht. Die Universität und auch wir PolitikerInnen wissen um die Bedeutung der Start-ups für unsere Region und mit der Begründung des Inkubators, wie es im Leistungsbericht beschrieben wurde, konnte ein grosser Schritt zur Verbesserung der Rahmenbedingun-

gen gemacht werden. Die FDP hofft, in den nächsten Jahren entsprechende Forderungen aus der Life Sciences-Branche nicht mehr hören zu müssen.

Die FDP-Fraktion hebt hervor, dass sie die Tatsache sehr begrüsst, dass an der Universität in Forschungsnetzwerken gearbeitet wird. Im Leistungsbericht wurde ein Problem kommuniziert, welches uns künftig begleiten wird: Die neuen Strukturen der Spitäler bedingen auch strukturelle Veränderungen zur Sicherstellung der Lehre und Forschung in unserer Region. Die FDP-Fraktion wird ein besonderes Augenmerk auf diesen Punkt halten.

Die Berichterstattung des SAM (Steuerungsausschuss Medizin) in ihrer heutigen Form ist für die FDP noch ungenügend. Hier möchte die FDP im nächsten Jahr eine detailliertere Berichterstattung sehen.

Insgesamt nimmt die FDP die Entwicklung der Universität in den letzten Jahren sehr wohlwollend zur Kenntnis und sie freut sich vor allem auch über die grosse Beachtung in der Öffentlichkeit, welche die gut organisierten Feierlichkeiten zum 550-Jahr-Jubiläum der Universität fanden. Dies trägt zu einer guten Verankerung und Akzeptanz der Universität bei der Bevölkerung unserer Region bei.

Agathe Schuler (CVP) erklärt, auch die CVP/EVP-Fraktion nehme den Bericht der interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zur Kenntnis. Sie zeigt sich erfreut über den ausführlichen und positiven Bericht der Universität und weist noch einmal darauf hin, dass die Universität mit ihren beiden Festen im Frühjahr in Liestal und am letzten Wochenende in Basel die Türen für alle Interessierten öffnete, was sicherlich zum Standortmarketing für unsere Region, aber auch für die Wissenschaften am Platz Basel beitragen wird.

Simon Trinkler (Grüne) kann seitens der Grünen Fraktion den Ausführungen des Kommissionspräsidenten folgen und stimmt dem Antrag der Kommission zu.

Rahel Bänziger (Grüne) stellte am 22. April 2010, als zum ersten Mal eine universitäre Kostenrechnung vorlag, die Frage, weshalb für die Lehre an der medizinischen Fakultät im Jahr 2006 27 Mio. Franken ausgegeben wurden, im Jahr 2007 hingegen 113 Mio., dies trotz Numerus clausus und ohne Fächerausweitung. Es wurde eine Antwort versprochen und Rahel Bänziger fragte bei Regierungsrat Urs Wüthrich auch persönlich nach, sie erhielt aber bis heute keine Antwort. Im Bericht der IGPK wurde die Frage ebenfalls nicht beantwortet und sie fühlt sich als Parlamentarierin entsprechend nicht ernst genommen. Sie bittet daher erneut um die Beantwortung ihrer Frage und stellt fest, gleichzeitig mit der Zunahme der Ausgaben um den Faktor 4 nahmen die Ausgaben für die Weiterbildung um 40 % ab. Wie erklärt sich dies?

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) stellt fest, der Bericht des Steuerungsausschusses der medizinischen Fakultät komme tatsächlich etwas knapp daher. Er entschuldigt sich dafür, dass die Antworten zu Rahel Bänzigers Fragen nicht weitergeleitet wurden und wird die Angelegenheit mit ihr bilateral klären.

Urs Wüthrich kann sich der positiven Würdigung des Berichts durch alle Fraktionen anschliessen. Die Universität Basel überzeugt mit einem doppelten Leistungsbericht, und zwar mit dem heute vorliegenden Bericht sowie mit dem beeindruckenden und begeisternden Auftritt im Rah-

men des 550-Jahre-Jubiläums. Mit diesen öffentlichkeitswirksamen Leistungsschauen konnte die Universität bestimmt verständlich machen, dass sie einen wichtigen Beitrag zur gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung in einer grossen und breiten Vielfalt von Lebensbereichen leistet. Sie waren auch wichtig, um unsere Universität im nationalen und internationalen Umfeld zu positionieren.

Mit der positiven Würdigung durch die IGPK wird bestätigt, dass das kantonsübergreifende Instrument der parlamentarischen Oberaufsicht in Sachen Zielerreichung, wirtschaftlicher Mitteleinsatz und Aussagekräftige Indikatoren überzeugt.

Es ist richtig, dass die Kostenentwicklung sehr markant ist. Demgegenüber steht aber auch ein markanter Anstieg der Studierenden und zudem rüsten die Konkurrenzhochschulen vor allem im Ausland auf, was zu einer Kollision mit dem finanzpolitischen Spielraum der Kantone führt.

Bezüglich dem Thema Universitätskanton Basel-Landschaft geht Urs Wüthrich mit der SVP absolut einig. Die bisherigen Bemühungen (stets unterstützt durch Basel-Stadt), der Universität im schweizerischen Konzert zwei Stimmen zu geben, scheiterten bisher aufgrund der Interessenlage anderer Hochschulkantone. In der nächsten Zeit wird dem Landrat eine Parlamentsvorlage unterbreitet für eine Standesinitiative in dieser Angelegenheit.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Titel und Ingress *keine Wortbegehren*

Text Landratsbeschluss *keine Wortbegehren*

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss mit 77:0 Stimmen und ohne Enthaltungen zu und nimmt somit vom Leistungsbericht für die Jahre 2007–2009 der Universität Basel Kenntnis.

[Namenliste einsehbar im Internet; 12.08]

Landratsbeschluss

betreffend Universität Basel; Leistungsbericht für die Jahre 2007 - 2009 sowie Jahresabschluss und Geschäftsbericht 2009 (Partnerschaftliches Geschäft)

vom 23. September 2010

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

Der Leistungsbericht für die Jahre 2007 - 2009 der Universität Basel wird gemäss § 19 Bst. b des Staatsvertrags über die gemeinsame Trägerschaft der Universität (Universitätsvertrag) vom 27. Juni 2006 zur Kenntnis genommen.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 2101

2010/325

Motion von Sara Fritz vom 23. September 2010: Verbot sexistischer Werbung

Nr. 2102

2010/326

Motion von Jürg Wiedemann vom 23. September 2010: Ausgewogene Geschlechterverhältnisse in öffentlichen Aufsichtsgremien für ein verbessertes Risikomanagement

Nr. 2103

2010/327

Postulat der Bau- und Planungskommission vom 23. September 2010: Ausbau und Finanzierung der Hafenterrasse (Südanbindung Auhafen - Schweizerhalle)

Nr. 2104

2010/328 Postulat von Christine Koch vom 23. September 2010: Regelung für eine Maximalzahl an Kundenparkplätzen bei Verkaufsgeschäften bis 1'000 m²

Nr. 2105

2010/329

Postulat von Pia Fankhauser vom 23. September 2010: Gesundheitsförderung beim Personal des Kantons

Nr. 2106

2010/330

Interpellation der SP-Fraktion vom 23. September 2010: Mehr Arbeitsinspektionen - weniger Gesundheitskosten

Nr. 2107

2010/331

Interpellation der SP-Fraktion vom 23. September 2010: Staatliche Aufträge für ISS - Firma, die Verträge nicht einhält und Lohndumping betreibt

Nr. 2108

2010/332

Interpellation von Daniele Ceccarelli vom 23. September 2010: Transparente Information über die medizinische Behandlungsqualität im Hinblick auf die Einführung der neuen Spitalfinanzierung und der freien Spitalwahl

Nr. 2109

2010/333

Interpellation von Marianne Hollinger vom 23. September 2010: Kein Velodrom fürs Baselbiet

Nr. 2110

2010/334

Schriftliche Anfrage von Christa Oestreicher vom 23. September 2010: Wie werden im Kanton BL die Prioritäten im Strassenbau gesetzt?

Zu allen Vorstössen keine Wortbegehren.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Ende der Vormittagsitzung: 12.10 Uhr

Nr. 2111

Überweisungen des Büros

Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** begrüsst die Anwesenden zur Nachmittagssitzung und gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen:

2010/315

Bericht des Regierungsrates vom 14. September 2010: Jahresprogramm 2011 des Regierungsrates; **an die Geschäftsprüfungskommission**

2010/316

Bericht des Regierungsrates vom 14. September 2010: Voranschlag 2011; **an die Finanzkommission**

2010/317

Bericht des Regierungsrates vom 14. September 2010: Übernahme der Sekundarschulbauten und -anlagen durch den Kanton; **an die Bau- und Planungskommission**

2010/319

Bericht des Regierungsrates vom 21. September 2010: Grundstückgewinn- und Handänderungssteuer; Änderung der Veranlagungsbehörde; **an die Finanzkommission**

2010/321

Bericht des Regierungsrates vom 21. September 2010: Gewährung des Globalbeitrages für das Jahr 2011 an das Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) und Sonderfinanzierung des Umzugs von den zwei Standorten Bruderholz und Römergasse in den Neubau an der Spitalstrasse; **an die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission**

2010/324

Bericht des Regierungsrates vom 21. September 2010: Konzept Weiterbildung Basel-Landschaft; **an die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission**

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 2112

20 Fragestunde

1. Thomas de Courten: Sans-papiers

Den Zugang zur Berufslehre auch Kindern zu ermöglichen, deren Eltern sich illegal in der Schweiz aufhalten, ist aktuell Gegenstand heftiger Debatten in Bundesbern. Wie stellt sich die Situation im Baselbiet dar?

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) beantwortet folgende Fragen:

Frage 1

Wieviele sich in der Schweiz illegal aufhaltende Zuwanderer bzw. Ausländer kennt bzw. vermutet der Regierungsrat heute im Kanton Baselland?

Antwort

Für den Kanton Basel-Landschaft existieren keine Zahlen oder Schätzungen über die Sans-Papiers. Nach einer Studie der Sans-Papiers-Anlaufstelle Zürich geht diese für den Grossraum Zürich von 20'000, für die Stadt Zürich von 10'000 und für den Kanton Basel-Stadt von 5'000 Sans-Papiers aus. Für den Kanton Basel-Landschaft liegen aus dieser Studie keine Angaben vor. Die Vermutung liegt aber nahe, dass sich illegal Anwesende eher in der Anonymität der grossen Ballungszentren verstecken.

Frage 2

Wie schätzt der Regierungsrat die aktuelle Situation ein? Nimmt die illegale Zuwanderung im Baselbiet tendenziell zu, ist sie stabil oder nimmt sie ab?

Antwort

Beim Amt für Migration werden nach wie vor wenige Härtefallgesuche für Sans-Papiers eingereicht. Daher geht der Regierungsrat davon aus, dass die illegale Zuwanderung mehr oder weniger stabil ist.

Thomas de Courten (SVP) dankt für die Antworten und stellt folgende

Zusatzfrage

Wie viele Härtefallgesuche sind bisher beim Amt für Migration eingereicht worden?

Antwort

Diese Frage wird an das Amt für Migration weitergeleitet und die Antwort dem Fragesteller zugestellt.

*

2. Rosmarie Brunner: Sans-papiers / Berufslehre

Der Bundesrat wurde am vergangenen 14. September 2010 nach dem Nationalrat nun auch vom Ständerat beauftragt, Jugendlichen ohne gesetzlichen Status, die ihre Schulbildung in der Schweiz absolviert haben, den Zugang zu einer Berufslehre zu ermöglichen. Mit der Zustimmung zu diesen parlamentarischen Vorstössen macht Bundesbern die Schweiz noch attraktiver für die illegale Zuwanderung, für den illegalen Aufenthalt.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) beantwortet die Fragen.

Fragen 1-3

- *Wie viele Kinder von illegal in der Schweiz lebenden Ausländern,*
- *wie viele Kinder von Eltern mit legalem Aufenthaltsstatus, denen der Familiennachzug verweigert wurde,*
- *wie viele Kinder von Asylsuchenden mit Nichteintretensentscheid und von Asylsuchenden mit abgelehnten Asylgesuchen*

besuchen heute die Baselbieter Volksschulen?

Antwort

Zu den Fragen 1-3 können keine Angaben gemacht werden, weil es keine Statistik zur Anzahl der Kinder von illegal in der Schweiz lebenden Ausländerinnen und Ausländern gibt und das Statistische Amt des Kantons Basel-Landschaft auch keine Erhebungen durchführt.

Frage 4

Wie ist es möglich, dass diese Kinder in die Schule gehen können, währenddem deren Eltern in die Anonymität abtauchen und sich dem Rechtsstaat entziehen?

Antwort

Das Thema «Schulbesuch von Kindern von Sans-Papiers oder von Asylsuchenden» war bereits Gegenstand parlamentarischer Vorstösse: Interpellationen [2008/213](#) von Martin Rüegg «Keine Schule für Asyl-Kinder: Auch im Kanton BL?» oder [2010/028](#) von Elisabeth Augsburger «Sans Papiers». Der Regierungsrat stellt bei der Beantwortung der erwähnten Interpellation von Elisabeth Augsburger unter anderem fest, dass die Bundesverfassung einen Anspruch auf ausreichenden und unentgeltlichen Grundschulunterricht gewährleistet und die Kantone verpflichtet, für einen ausreichenden Grundschulunterricht zu sorgen, der allen Kindern offen steht. Durch dieses verfassungsmässige Recht wird auch die von der Schweiz ratifizierte UNO-Kinderrechtskonvention umgesetzt. Hingegen hat das Bundesgericht entschieden, dass sich im Bereich des Ausländerrechts aus der NO-Kinderrechtskonvention kein Anspruch auf eine ausländerrechtliche Bewilligung ableiten lässt.

1991 gab die Schweizerische Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) den Kantonen die Empfehlung ab, alle in der Schweiz lebenden fremdsprachigen Kinder in die öffentliche Schule zu integrieren. Diese Empfehlung schliesst auch diejenigen Kinder ein, deren Aufenthaltsstatus nicht geklärt ist. Gestützt darauf werden im Kanton Basel-Landschaft von den Schulbehörden und Rektoraten auch Kinder ohne Aufenthaltsbewilligung vorläufig in die Schule aufgenommen. Die Eltern werden darauf aufmerksam gemacht, dass mit der Einschulung keine offizielle Anerkennung des Aufenthalts verbunden ist. Daten, welche die Schule bei der Anmeldung erhebt, sind für schulische Zwecke bestimmt und werden nicht den Ausländerbehörden weitergeleitet. Die Meldepflicht liegt nicht bei der Schule, sondern bei den Eltern. Eltern von Sans-papiers-Kindern sind in Zusammenarbeit mit der Lehrerschaft über die weitere Schulung zu beraten.

Rosmarie Brunner (SVP) dankt für die Antworten.

*

3. Marianne Hollinger: «Goldene» Trottoir-Rändli?

Die Kantonsstrasse Ettingen-Aesch wird saniert, dabei werden die Trottoirränder auf der rund 2 km langen Strecke in Handarbeit mit Granit verlegt. Material und Arbeitsaufwand erscheinen kostenintensiv. Die Bevölkerung reagiert mit Unverständnis.

Regierungspräsident **Jörg Krähenbühl** (SVP) beantwortet die nachfolgenden Fragen. Er beginnt mit folgenden einleitenden Erklärungen:

Die Ettingerstrasse in Aesch ist 1965/66 als Betonfahrbahn gebaut worden. Altersbedingt, nach 45 Betriebsjahren, sind immer öfter Löcher in der Fahrbahn und auch andere Schäden entstanden. Das hat jährliche hohe Reparaturkosten zur Folge. Die Fahrbahnabschlüsse zum Trottoir bzw. Veloweg mit den Betonhartplatten sind zum Teil defekt und ersatzbedürftig. Diese Fahrbahnabschlüsse sind heute aber nicht mehr im Lieferprogramm. Das Projekt sieht darum vor, die insgesamt stark sanierungsbedürftige Betonfahrbahn mit einem Asphaltbelag von 5-7 cm zu überziehen. Damit kann die bestehende Betonfahrbahn als Tragschicht belassen und der langfristige Substanzerhalt der Strasse gewährleistet werde – und das erst noch bei künftig tieferen Instandhaltungskosten! Mit dem Asphaltüberzug ändern sich aber die Höhenverhältnisse zum Randabschluss, was eine Neuverlegung nötig macht. Dies ist aber immer noch bedeutend günstiger als der Totersatz der Betonfahrbahn, um die Höhenverhältnisse beizubehalten. Weiter wird mit dem Asphaltüberzug ein neues Quergefälle möglich, was die Verkehrssicherheit erhöht. Der Querschnitt der Strasse wird nicht verändert; es wird kein neues Trottoir gebaut.

Frage 1

Was kostet der Granit für das beidseitige Trottoir Aesch-Ettingen und wieviel hätte ein «gewöhnlicher» Trottoir-Rand gekostet?

Antwort

Dies ist ein gewöhnlicher Randabschluss gemäss Typenplan des Tiefbauamtes und keine «goldene» Lösung! Die Steine kosten CHF 8 pro Laufmeter.

Frage 2

Woher kommt der Granit?

Antwort

Der Unternehmer offeriert und liefert die Steine entsprechend der ausgeschriebenen Qualität. Im Leistungsverzeichnis wurde die Herkunft auf Europa beschränkt.

Regierungspräsident **Jörg Krähenbühl** (SVP) beantwortet auch zwei Zusatzfragen der Fragestellerin.

Zusatzfrage

Sind diese Trottoirs jetzt Standard im Kanton Basel-Landschaft und wie wirkt sich das auf die Kosten des Strassenbaus aus?

Antwort

Diese Trottoirs sind rund 45 Jahre alt und entsprechen immer noch dem heutigen gültigen Standard vom Tiefbauamt. Sie bewegen sich aber, was die Breite betrifft, am unteren Ende der gültigen Norm. Aus Gründen der Verhältnismässigkeit und des sorgsamsten Umgangs mit Steuergeldern ist auf eine Verbreiterung im Dezimeterbereich verzichtet worden.

Gemäss §11 des Strassengesetzes umfasst der Umfang des Strassenraums die eigentliche Strasse und der Raum, den es für Anlagen braucht wie zum Beispiel Gehwege, Velostreifen etc. Daraus folgt, dass die Kosten der Trottoirs schon immer in den Strassenbaukosten enthalten waren.

Zusatzfrage

Was meint der Regierungsrat zur Feststellung, dass im Zuge von Sanierungen eines Strassenstücks, wie zum Beispiel beim genannten, auch gerade dringliche Infrastrukturen zur Sicherheit gebaut sollten im Sinne von Effizienz und Kostenoptimierung. In diesem Falle der Kreisel Ettingerstrasse/Pfeffingerring?

Antwort

Grundsätzlich teilt der Regierungsrat diese Feststellung, sofern dies zeitlich machbar ist. Über 70 % der Baselbieter Kantonsstrassen sind über dreissigjährig und haben dringenden Sanierungsbedarf. Das Kippen von «noch befahrbar» zu «schadhaft» kann bei Strassen jederzeit und unvorhersehbar auftreten. Mit den Ressourcen, die für den Werterhalt zur Verfügung stehen, können immer nur die dringendsten Strecken saniert werden.

Weiterführende Umbauten benötigen – neben der Projektierungszeit – auch noch gut zwei Jahre für Vernehmlassungen, Überarbeitung, Planauflegeverfahren, Einsprachenbereinigungen und Einholen des Verpflichtungskredits. Sogar wenn ein Unfallschwerpunkt erkannt worden ist und die entsprechende Planung sofort angegangen wird, ist der zeitliche Zusammenfall von Sanierung von der Strecke und baureifem Umbauprojekt eher unwahrscheinlich.

Im Kantonsstrassennetz gibt es nach der Auswertung der Zahlen 2009 13 Unfallschwerpunkte erster Priorität und 15 Unfallschwerpunkte zweiter Priorität. Aufgrund der zur Verfügung stehenden Mittel erfolgt eine klare Priorisierung bei der Abarbeitung. Der von der Fragestellerin erwähnte Knoten ist Unfallschwerpunkt zweiter Priorität und liegt zudem nicht im Bauperimeter der Sanierungsarbeiten an der Ettingerstrasse. Ob es dort überhaupt einen Kreisel braucht, wenn die Ettingerstrasse Richtung Aesch gemäss Kantonaalem Richtplan an die Gemeinde abgetreten ist und die Pfeffingerstrasse neu die starke Verkehrsachse wird, ist noch Gegenstand der Abklärungen.

Marianne Hollinger (FDP) dankt für die Antworten und stellt eine dritte

Zusatzfrage

Was kostet die Verlegung der Granitplatten? Die Arbeiter müssen diese kniend verlegen; wie hoch ist der Aufwand?

Antwort

Natürlich entstehen dafür Kosten, aber diese können nicht aus dem Stegreif beziffert werden.

4. Sara Fritz: Anpassung des Steuerabzugs für bedürftige AHV- und IV-RentnerInnen (StG § 33 lit. c)

Mit dem revidierten Steuergesetz per 2007 wurde in unserem Kanton für einkommens- und vermögensschwache steuerpflichtige AHV-/IV-RentnerInnen – ohne steuerpflichtiges Vermögen – ein degressiver Abzug eingeführt. Weil dieser Abzug aber nicht an den zweijährlichen Teuerungsausgleich der AHV/IV gekoppelt ist, wird der Bedürftigen-Steuerabzug ohne entsprechende Anpassung alle zwei Jahre geschmälert. Damit verliert der Abzug seine Wirkung zunehmend, und schon ab Steuerjahr 2009 wurden deshalb wieder vermehrt Steuerpflichtige am Existenzminimum steuerbelastet. Es bleibt ihnen dann nur noch der dornenvolle Ausweg über das langwierige und für die Gemeinden und den Kanton administrativ aufwändige Steuererlassverfahren – mit praktisch keinem Steuer-Ertragsnutzen (krasses Missverhältnis Aufwand und Ertrag!).

Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP) beantwortet die Fragen.

Frage 1

Ist die Regierung bereit, den Steuerabzug für Bedürftige parallel zur AHV-/IV-Anpassungsregelung ab Steuerjahr 2010 auszugestalten?

Antwort

Die Wirkung des Rentnerinnen- und Rentnerabzugs nimmt tatsächlich mit der teuerungsbedingten Erhöhung der AHV-/IV-Leistungen ab. Der Regierungsrat hat dies auch erkannt; es besteht Handlungsbedarf, um das ursprünglich angestrebte Ziel, nämlich die steuerliche Freistellung des Existenzminimums und die Vermeidung von unnötigen Erlassgesuchen, künftig weiterverfolgen zu können. Der Rentnerinnen- und Rentnerabzug ist daher bei nächster Gelegenheit teuerungsbedingt anzupassen resp. zu indexieren.

Hierzu ist nach Meinung des Regierungsrats eine formelle Gesetzesänderung notwendig. Er erachtet es als bedenklich, ohne entsprechende Delegation im Steuergesetz einfach auf dem Verordnungsweg den Abzug der Teuerung anzupassen. Hinzu kommt, dass eine Anpassungsregelung für das Steuerjahr 2010 nicht mehr möglich ist, da dies nur mit einer rückwirkenden Inkraftsetzung vorgenommen werden könnte. Eine rückwirkende Anpassung würde aber zu einer rechtsungleichen Behandlung der betroffenen Rentnerinnen und Rentner führen. Denn obwohl die Mehrheit der Steuerkunden erst im nächsten Jahr für das Steuerjahr 2010 veranlagt werden wird, ist doch schon ein Teil für das laufende Jahr definitiv veranlagt worden.

Der Regierungsrat wird im Rahmen der nächsten Steuergesetzesrevision eine Lösung vorschlagen, wie der Rentnerinnen- und Rentnerabzug der periodischen Erhöhung der AHV-/IV-Leistungen angepasst werden kann.

Sara Fritz (EVP) dankt für die Antworten und stellt folgende

Zusatzfrage

Wann ist mit der Gesetzesrevision zu rechnen?

Antwort

Das ist noch nicht festgelegt. Es hängt auch ein wenig vom Teuerungsverlauf ab.

*

5. Sarah Martin: Erneuerung Sissacherstrasse Gelterkinden

In diesem Sommer wurde in Gelterkinden die Sissacherstrasse «renoviert». Strasse und Trottoirs wurden total erneuert. Ein Velostreifen oder Veloweg wurde aber nicht eingebaut. Auf dieser viel befahrenen Strasse – gemäss Verkehrszählung 2008 beträgt der durchschnittliche Tagesverkehr rund 14'200 Fahrzeuge, davon ca. 5 % Schwerverkehr – scheint für die Sicherheit der Velofahrer/innen ein Veloweg oder -streifen jedoch dringend nötig.

Die Fragen werden von Regierungspräsident **Jörg Krähenbühl** (SVP) beantwortet.

Frage 1

Wie beurteilt die Regierung die Sicherheit der Velofahrer/innen auf dieser Strecke?

Antwort

Gemäss einer Studie des Bundesamts für Strassen (ASTRA) ist die Sissacherstrasse für die vorhandene verkehrliche Situation genügend breit und bietet als Gemischtverkehrsstrasse den Velofahrenden eine genügend grosse Sicherheit.

Zudem existiert parallel zur Sissacherstrasse auf dem Eiweg der signalisierte schweizerische Radwanderweg.

Frage 2

Soll nachträglich noch ein Veloweg oder -streifen angebracht werden soll?

Antwort

Aus den in Antwort 1 dargelegten Gründen sind im Moment keine weiteren Massnahmen geplant. Zudem müsste für die Markierung von Radstreifen die Strassengeometrie überprüft und allenfalls lokal verändert werden.

Frage 3

Wenn nein, wieso nicht?

Antwort

Die Sissacherstrasse in Gelterkinden ist nicht total erneuert worden. Ein dringend anstehender Belagsersatz hat die Gemeinde dazu bewegt, vorher noch die Werkleitungen zu erneuern. An der Oberfläche ist nur der Belag ersetzt worden, ohne dabei die Geometrie der Strasse zu verändern; die Randabschlüsse sind noch die alten. Darum ist kein Strassenumbauprojekt mit Planauflageverfahren gestartet, sondern nur der normale Werterhalt gemacht worden.

*

6. Sabrina Mohn: Weniger Schulstunden im Kanton Zürich?

Im Kanton Zürich erteilte Bildungsdirektorin Regine Aeppli einer Projektgruppe den Auftrag, gemeinsam Vorschläge zu machen, wie die notorische Überbelastung von Lehr-

personen und anderem Schulpersonal gemindert werden kann, ohne dass dabei Mehrkosten entstehen. Am Projekt waren alle Akteure der Zürcher Volksschule beteiligt.

Die teils unkonventionellen und einschneidenden Massnahmen wurden am letzten Freitag, 17. September 2010 den Medien präsentiert. Die grösste Kontroverse hat der Vorschlag, die wöchentliche Unterrichtszeit der Schülerinnen und Schüler um zwei Lektionen zu reduzieren, ausgelöst. Die zwei Stunden sollen den Klassenlehrpersonen für Arbeiten im Zusammenhang mit ihrer Funktion zur Verfügung stehen.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) beantwortet die folgende Frage.

Frage

Sind im Kanton Basel-Landschaft ähnliche Projekte geplant, die kostenneutrale Vorschläge zur Entlastung der Lehrpersonen zum Ziel haben?

Antwort

Im Rahmen des zürcherischen Projektes «Belastung/Entlastung im Schulfeld» wird im umfassenden Schlussbericht als eine von zehn Massnahmen vorgeschlagen, Ressourcen zu gewinnen für die Entlastung von Klassenlehrpersonen sowie für den Aufbau eines Gestaltungspools an den Schulen.

Es gibt im Kanton Basel-Landschaft kein Projekt zum Abbau von Unterrichtslektionen der Schülerinnen und Schüler zur Finanzierung der Absenkung der Unterrichtsverpflichtung von Lehrpersonen oder Schulleitungen. In Sachen Unterrichtslektionen ist BL an der Primarschule gemäss Bildungsbericht Schweiz 2010 im guten Mittelfeld; bei der Sekundarstufe I ist die Stundendotation sogar leicht unter dem Durchschnitt.

Ein Leistungsabbau zur Finanzierung besserer Arbeitsbedingungen für Lehrerinnen und Lehrer ist derzeit kein Thema. Baselland ist gegenwärtig bezüglich des Anteils der Unterrichtsverpflichtung in der Jahresarbeitszeit ein interkantonal konkurrenzfähiger Arbeitgeber, allerdings mit Unterschieden je nach Schulstufe: Lehrpersonen der Sekundarstufe I haben im Kanton Zürich 2009 ein Vollpensum von 28 Lektionen, im Kanton Basel-Landschaft sind es heute schon 26 Lektionen, d.h. das angestrebte Resultat von Zürich ist im Baselbiet bereits Realität. Ein Vollpensum an der Primarschule des Kantons Zürich umfasst an der Unterstufe 29 Lektionen und an der Mittelstufe 28 Lektionen, im Kanton Basel-Landschaft sind es dagegen 27 Lektionen, allerdings dauern hier die Lektionen 50 Minuten.

Der Regierungsrat nimmt die Belastung von Lehrpersonen und Schulleitungen ernst. Dazu gehört als aktuelles Beispiel auch, dass für die Umsetzung der Bildungsharmonisierung die erforderlichen Zusatzmittel für die Finanzierung von Ressourcen und ausserordentlichen Weiterbildungsanstrengungen zur Verfügung stehen. Dazu gehört aber auch, dass die Jahresarbeitszeit bei Reformen mitbedacht wird:

Beispielsweise wurde in der Verordnung über Beurteilung, Beförderung und Zeugnisse (VO BBZ) kein jährliches Beurteilungsgespräch an der Sekundarschule eingeführt, sondern nur – gewichtend – in der besonders wichtigen 3. Klasse im Hinblick auf den Übertritt in die Sekundarstufe II. An der Primarschule wurde zu Gunsten des Beurteilungsgesprächs auf ein Semesterzeugnis verzichtet. Zü-

rich baut hier etwas ab, was Baselland sehr bewusst gar nie so aufwendig aufgebaut hat.

Eine effektive und effiziente Arbeitsorganisation mit wenigen Lehrpersonen pro Klasse bzw. pro Pädagogischem Team ist ein Anliegen, das in Verbindung mit den Schulleitungskonferenzen zur Umsetzung der Bildungsharmonisierung angegangen wird. Zu erwähnen ist auch, dass mit dem Projekt SAL (Schuladministrationslösung) die Schuladministration professionalisiert und die Arbeitsprozesse vereinfachen werden sollen.

Einen Beitrag zur Transparenz als Ausgangslage für die Prüfung von Verbesserungen leistet jeweils die Standortbestimmung mit dem Bildungsbericht sowie nun auch die Schulleitungsbefragung und die Mitarbeitendenbefragung. Ein Sonderprojekt mit Unterrichtsabbau braucht es in Baselland nach Ansicht des Regierungsrates heute nicht. Die übrigen neun im Zürcher Projekt vorgeschlagenen Massnahmen, die zum Teil sehr interessant sind, dienen als Grundlage für weitere Überlegungen, wie Verbesserungen erreicht werden können.

Sabrina Mohn (CVP) dankt für die Antwort und stellt folgende

Zusatzfrage

Eingedenk der gestrigen Budgetpräsentation ist das besonders Bestechende am Zürcher Projekt, dass alle Massnahmen budgetneutral sein müssen. Inwiefern nutzt man in Baselland die Erkenntnisse aus Zürich?

Antwort

Der sehr umfassende Schlussbericht aus Zürich wird zur Zeit aufmerksam gelesen. Eine enge Zusammenarbeit mit den Kantonen Zürich und Bern besteht bei der Entwicklung spezieller Programme zur Qualifizierung von Quereinsteiger/innen in den Lehrberuf. Durch die gemeinsame Projektorganisation kommt es selbstverständlich auch zu einem regen Austausch zu anderen Fragestellungen.

Auch **Jürg Wiedemann** (Grüne) stellt eine

Zusatzfrage

Gibt es in der BKSD irgendwelche Überlegungen, dass Nicht-Klassenlehrkräfte um eine Lohnklasse herabgestuft werden sollen?

Antwort

In der BKSD werden keine solchen Überlegungen ange stellt. Es gibt aber eine umfassende Auslegeordnung über den Lehrer/innen-Funktionskatalog als Grundlage für die Aktualisierung der Lohnreihung und die den veränderten Ausbildungsregelungen entsprechend angepassten Aufgabenbeschriebe der Lehrpersonen. Dieses Projekt haben das Personalamt und der BKSD-Personaldienst gemeinsam aufgegleist; es wurde mit den Schulleitungen besprochen und wird als nächstes mit den Sozialpartnern diskutiert.

*

7. Marie-Theres Beeler: Eröffnung Kinderspital bei der Basel

Die Eröffnung des Kinderspitals beider Basel steht vor der Tür. Es muss davon ausgegangen werden, dass nach dem Umzug ein Teil der Infrastruktur- und Betriebskosten

am Standort Bruderholz, die bisher zwischen Kinderspital und Kantonsspital aufgeteilt werden konnten, voll zu Lasten des Kantonsspitals gehen.

Regierungsrat **Peter Zwick** (CVP) beantwortet die Fragen.

Fragen 1 und 2

Welche Kosten werden die Rechnung des Kantonsspitals Bruderholz künftig belasten, die sich nach dem Umzug des Kinderspitals nach Basel nicht eliminieren lassen? Wie lassen sich diese Kosten beziffern?

Antwort

Der Wegzug des UKBB führt tatsächlich zu Mindererträgen beim Kantonsspital Bruderholz und beim Kanton (Hochbauamt). Die Veränderungen sind bei der Budgetierung 2011 berücksichtigt worden.

Das Kantonsspital Bruderholz hat dem UKBB, Standort Bruderholz, Leistungen verkauft. Dazu zählen hauptsächlich Laboruntersuchungen und die Röntgendiagnostik inkl. Computer-Tomographie, MRI und Nuklearmedizin, aber auch die Vermietung von Räumen in der Personalwohnsiedlung und die Verpflegung von Patienten und Mitarbeitern. Das Kantonsspital Bruderholz betreibt für das und mit dem UKBB die Notfallstation am Standort Bruderholz. Insgesamt resultierten daraus Erträge von CHF 5,4 Mio. Die direkten Kosten für die Leistungserstellung setzten sich zusammen aus Personalkosten (rund CHF 1,5 Mio.) und verschiedenen Sachkosten. Der Aufwand belief sich auf rund CHF 2 Mio. Der Netto-Ertrag des Kantonsspitals Bruderholz belief sich also auf rund CHF 3,4 Mio. Diese Erträge fallen mit dem Wegzug des UKBB weg.

Der Wegzug des UKBB wurde im Budget 2011 des Kantonsspitals Bruderholz berücksichtigt.

Das Gebäude des KSB wurde vom Kanton (Hochbauamt) ans UKBB vermietet. Die Mietzinseinnahmen betragen pro Jahr CHF 1,8 Mio. Die Einnahmen werden im Hochbauamt verbucht. Im Voranschlag 2011 hat das Hochbauamt die Einnahmen aus den Mieteinnahmen UKBB reduziert auf CHF 332'000. Dies entspricht der mit dem UKBB vereinbarten Restmietdauer für das Jahr 2011.

Die Kosten für den baulichen Unterhalt für die vom UKBB genutzten Gebäudeteile wurden vom Kantonsspital Bruderholz dem Hochbauamt in Rechnung gestellt. Die Aufwendungen betragen im Schnitt (Durchschnitt 2005-2009) CHF 128'000 pro Jahr. Diese Kosten wurden im Voranschlag 2011 reduziert.

Mit dem Auszug des UKBB aus Gebäudeteilen des Kinderspitals des Standortes Bruderholz entfallen dem Hochbauamt also Mieteinnahmen von CHF 1,8 Mio. pro Jahr. Der bauliche Unterhalt für die Gebäudeteile wird neu vom KSB getragen werden müssen, da dieses die Räumlichkeiten nachnutzen wird und das Hochbauamt keine Schnittstellen mit dem KSB mehr hat.

Marie-Theres Beeler (Grüne) dankt für die Antworten und stellt eine

Zusatzfrage

Gibt es Pläne, wie die Räumlichkeiten anderweitig genutzt werden könnten?

Antwort

Ja, solche Überlegungen gibt es. So werden beispielsweise die Operationsräume, die das UKBB im Trakt des KSB genutzt hat, jetzt vom Kantonsspital selber genutzt. Den Kinderspitaltrakt müsste man aber mit sehr viel Geld unterhalten und erneuert werden, damit er weiter einer Spitalnutzung dienen könnte. Deshalb wird jetzt nach einer anderen Zwischennutzung bis zum Rückbau Ausschau gehalten; konkrete Pläne bestehen noch nicht.

://: Damit sind alle Fragen beantwortet.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskantlei

*

Nr. 2113

8 2010/227

Berichte des Regierungsrates vom 1. Juni 2010 und der IPK FHNW vom 17. August 2010: Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW); Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags für das Jahr 2009

Kommissionsvizepräsident **Marc Joset** (SP) stellt den Bericht der IPK FHNW vor und fasst die wichtigsten Punkte der Diskussionen in der Kommission zusammen. Insbesondere hinsichtlich Selbstverständnis der IPK FHNW und Einflussmöglichkeiten der vier Kantonsparlamente wies er darauf hin, dass gemäss Diskussionen die IPK gestärkt werden solle und nicht unbedingt die kantonalen GPK eingeschaltet werden sollen, wie dies noch im Bericht angedeutet wird.

Gemäss **Thomas de Courten** (SVP) ist seine Fraktion nicht bereit, den Bericht einfach zur Kenntnis zu nehmen und ad acta zu legen. Es ist ein «Schönwetterbericht», der an den Realitäten vorbei schaut und oberflächlich bleibt. Es besteht in der SVP die Sorge, dass die FHNW finanziell «aus dem Ruder läuft», da trotz allem ein Verlust erwirtschaftet worden ist. Gemäss Aussagen von Beteiligten trifft dieses Bild auch organisatorisch und führungs-mässig auf die FHNW zu, weshalb sich weiter die Frage stellt, ob die Schule nicht auch qualitativ schlechter wird. Zumindest die Beurteilung der Leistungsziele geht zu wenig tief.

Gewisse Formulierungen im Kommissionsbericht stehen im Konjunktiv, was bedeutet, dass man diese Aussagen in der Kommission nur vom Hörensagen her kennt und nicht geprüft hat, wie man auch keine Kriterien für eine allfällige Prüfung festgelegt hat. Weiter werden im Bericht die mittelfristig steigenden Kosten erwähnt, aber keine Gegenmassnahmen, um den Anstieg einzudämmen oder in den Griff zu kriegen. Thomas de Courten bezeichnet es als «Prinzip Hoffnung», insbesondere bei der Pädagogischen Hochschule, welche als eine der teuersten Schulen in der Schweiz gelte, dank auslaufender Studiengänge eine bessere finanzielle Situation zu erwarten. Auch in diesem Fall werden keine konkreten Gegenmassnahmen zur Behebung des Problems erwähnt.

Im letzten Bericht der IPK FHNW wurde verlangt, die Qualitätsprüfung zu verbessern. Ein kleiner Schritt in diese Richtung ist erfolgt, aber das Thema ist immer noch ein

Anliegen der IPK, denn sie bemängelt weiterhin fehlende Einsicht in den Betrieb der FHNW. Im Leistungsauftrag sind zwar Ziele und Indikatoren festgelegt – diese wurden aber bis jetzt nicht überprüft.

Auch z.B. der Kanton Aargau hat Mühe mit der Organisation der FHNW, wie entsprechende Gespräche gezeigt haben. Es sind vier Kantone daran beteiligt, so dass die Trägerschaft «unsteuerbar» oder zumindest «sehr schwer steuerbar» ist, denn die jeweils anderen Kantone müssen entsprechende Anträge eines Kantons ebenfalls beschliessen. Insofern ist es eigentlich Aufgabe der IPK, in den einzelnen Parlamenten Vorstösse zu lancieren, um so die FHNW zu steuern. Die Aufgabe der IPK, die Erfüllung von Aufträgen zu kontrollieren, und wo nötig, korrigierend einzugreifen, ist aber bis jetzt nicht wahrgenommen worden.

Deshalb will die SVP dem Antrag der IPK, den Bericht zu genehmigen, nicht zustimmen, sondern diesen zurückweisen.

Urs Berger (CVP) vermerkt einleitend, seine Fraktion unterstütze den Antrag der IPK. Die FHNW ist gut positioniert und hat eine gute Ausstrahlung in der Schweiz. Sie ist eine Erfolgsgeschichte, denn sie gilt als führende und innovative Fachhochschule in der Schweiz. Sie ist eine verlässliche Partnerin für die Wirtschaft, gerade auch für KMU. Die wachsenden Studierendenzahlen sind Beleg für ihren guten Ruf und beweisen, dass die FHNW in allen Sparten hohe Qualitäten hat.

Die finanzielle Situation macht allerdings Sorgen. Die FHNW ist noch nicht auf finanziell sicherem Boden. Da die Subventionen des Bundes wegfallen und grosse Investitionen anstehen, sind die vier Kantone, der Fachhochschulrat, aber auch die Schuldirektion gefordert.

Die CVP/EVP-Fraktion dankt den Dozenten und Mitarbeitenden der FHNW für ihre hervorragende Arbeit und ihr Engagement.

Klaus Kirchmayr (Grüne) meint, auch wenn er nicht immer gleicher Meinung sei wie Thomas de Courten, so habe dieser vorhin wichtige Hinweise zu bedenkenswerten Punkten gegeben. Diese machen es nötig, in Zukunft genauer hinzuschauen. Der Bericht ist zur Kenntnis zu nehmen, aber die Finanzierung der FHNW ist längerfristig eine grosse Herausforderung für den Kanton. Die FHNW droht, «am eigenen Erfolg zu ersticken», da sie für Leute mit Berufsmatur attraktiv ist. Wenn aber der Zugang zur Schule, wie dies im Bericht angetönt wird, in irgendeiner Form beschränkt wird, ist das für den Kanton doppelt schmerzhaft. Dieser muss also ein Interesse daran haben, die eigenen Berufsmaturanden in der eigenen Fachhochschule zu betreuen.

Nicht alles ist gut: Es ist sehr enttäuschend, dass der Bund seine Zusagen nicht einhält und Zuschüsse gekürzt, bzw. gestrichen hat. Was ist weiter noch zu tun? Doppelspurigkeiten mit anderen Hochschulen sind zu vermeiden, weshalb die Regierungen der beiden Basel zu beauftragen sind, Entsprechendes zu prüfen. Zudem ist die Vernetzung mit der Wirtschaft zu verbessern: In Biel ist der Anteil von Aufträgen aus der Industrie an die dortige Fachhochschule deutlicher höher als bei der FHNW.

Nächstes Jahr wird ein neuer Leistungsauftrag vereinbart werden. Dann müssen die IPK FHNW und die BKSK genauer hinschauen. Gerade die «Eunuchenfunktion» der IPK, aufgrund welcher diese nur zuhören und fragen, aber

nicht wirklich aktiv sein kann, muss überdacht werden und z.B. ein Postulatsrecht für Vorstösse in allen 4 Kantonen geprüft werden. Die FHNW als solches muss also im Auge behalten werden, aber der Bericht ist nicht zurückzuweisen.

Laut **Michael Herrmann** (FDP) will seine Fraktion den Bericht genehmigen, da der Auftrag erfüllt worden sei. Der Erfolg ist ein Problem, denn die Studierendenzahlen steigen, so dass sich die Finanzen besorgniserregend entwickeln. Die Sparanstrengungen müssen deshalb verstärkt werden, wobei die FHNW eigentlich gut organisiert ist.

Thomas de Courten hat gewisse Punkte zurecht kritisiert. Diese gilt es in Zukunft zu verbessern, aber der Bericht ist nun zu genehmigen. Die IPK soll in Zukunft mit entsprechenden Instrumenten gestärkt werden. Auch können die Parteien z.B. ihre Delegierten besser vorbereiten, um so im entsprechenden Gremium Ideen und Vorschläge vorbringen zu können.

Marc Joset (SP) meint zum im Bericht verwendeten Konjunktiv, dass dies nur ein sprachliches Problem sei, weil an der entsprechenden Stelle die Regierung zitiert werde. «Das macht man so, wenn man einen Bericht schreibt als Präsident.»

Im Weiteren ist der Auftrag der Kommission in Artikel 16 des entsprechenden Staatsvertrags festgehalten. Wegen der komplexen Zusammensetzung der Kommission und des politischen Entscheidungsprozesses ist allerdings ein Vorstoss nur schwer zu lancieren, bzw. in den einzelnen Kantonen durchzusetzen, vor allem dann, wenn dieser allzu einseitig sein sollte. Diese Mechanismen sind aber bekannt und funktionieren langsam.

Thomas de Courten (SVP) ist sich bewusst, dass im Bericht Konjunktiv wegen der indirekten Rede verwendet wird. Das heisst aber, dass solche Aussagen auch ungeprüft übernommen und wiedergegeben werden. Die Diskussion nun hat gezeigt, dass die Anliegen der SVP auf allen Seiten Beachtung finden, so dass für eine Ablehnung des Berichts theoretisch vielleicht sogar eine Mehrheit erreicht werden könnte. Die SVP will nicht zuwarten, denn der Landrat als Aufsichtsorgan muss handeln und nicht nur Berichte zur Kenntnis nehmen. Die IPK muss also die erkannten Probleme angehen und dem Parlament entsprechende Vorschläge machen, «jetzt und nicht morgen!»

Christoph Buser (FDP) ergänzt, dass schon beim letzten Mal, als dieses Traktandum aktuell gewesen ist, z.B. über eine noch nicht implementierte Qualitätskontrolle gesprochen worden sei. Es ist aber trotz eines schon vor längerem erteilten Auftrags des Landrats nichts geschehen, weshalb die IPK vielleicht doch ein «zahnloser Tiger» ist und der entsprechende Gegenbeweis erst noch zu erbringen ist. Auch wenn die Genehmigung des Berichts nicht der richtige Zeitpunkt ist, so etwas zu fordern, hat ja Marc Joset eben gemeint, dass vieles möglich sei, also auch die Umsetzung einer Qualitätskontrolle.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) meint abschliessend, die FHNW habe sehr erfolgreich verschiedene Fächer und Betriebskulturen über Kantonsgrenzen hinweg fusioniert. Die Standortkonzentration und die Verschiebung von gan-

zen Organisationseinheiten – unter laufendem Betrieb – erfolgten ohne zusätzliche finanzielle Mittel für Restrukturierungskosten.

Die FHNW ist erfolgreich positioniert in der Schweizer Hochschullandschaft. Gerade für die Region und Baselland bedeutsam ist der Aufbau der Hochschule für Life Sciences – ebenfalls ohne zusätzliche Mittel. Zudem ist die FHNW 2006 mit den Budgetmitteln von 2003 gestartet: Sie hat also auf dieser Mittelbasis eine massive Zunahme der Studierendenzahl verkräftet.

Zu erinnern ist zudem an die Tatsache, dass die zusätzlichen Mittel für die aktuelle Leistungsperiode von CHF 122 Millionen begründet beantragt worden sind, wovon von den Trägerkantonen rund CHF 45 Millionen zur Verfügung gestellt worden sind. Der Rest ist von der FHNW selbst finanziert worden. Man muss also vorsichtig sein mit Argumenten zu angeblich unkontrollierten Finanzen. Wie von Klaus Kirchmayr angetönt, ist es – wegen des Wettbewerbs und der Freizügigkeit – sinnvoll, die erforderlichen Mittel hier zu investieren.

Doppelspurigkeiten mit Universitäten sind tatsächlich zu untersuchen. Es ist allerdings sehr genau zu prüfen, welche Variante teurer ist und was wie gesteuert werden kann. Es ist aber in den Augen von Regierungsrat Urs Wüthrich kein Elend, wenn eine Fachhochschule wächst, die sehr direkt verwertbare berufliche Tätigkeiten hervorbringt.

Es ist verständlich, dass es anspruchsvoll ist, Anliegen von 4 Kantonen zu koordinieren. Es ist aber daran zu erinnern, dass auf Antrag des Kantons Baselland im Staatsvertrag die parlamentarische Mitgestaltung verschärft und verdeutlicht worden ist. Deshalb war klar, dass dies nicht so schnell funktionieren würde, wie dies vielleicht für die FHNW hilfreich wäre.

Der IPK ist zu danken für ihre Auseinandersetzung mit der Arbeit und Entwicklung der FHNW und für die Würdigung der Leistungen der FHNW im Rahmen der aktuellen Berichterstattung. Es ist davon auszugehen, dass die Berichterstattung und der Leistungsbericht wichtige Entscheidungsgrundlagen bilden für die nächste Diskussion, die geführt werden muss, nämlich jene über einen beantragten Zusatzkredit als Kompensation für ausfallende Bundesmittel. Hier sind CHF 35 Millionen zu ersetzen, wobei Baselland CHF 17 Millionen tragen will: Ein weiterer Beleg dafür, dass die FHNW finanziell wahrscheinlich wesentlich härter angefasst wird als die meisten, vergleichbaren Organisationseinheiten. Zwei Kennzahlen beweisen, dass die FHNW finanziell sorgfältig arbeitet: Erstens konnten die Trägerbeiträge von 50% auf 40% gesenkt werden, und zweitens steht sie im interkantonalen Vergleich als Fachhochschule da, welche mit den eindeutig tiefsten Trägerbeiträgen auskommen muss.

://: Der Landrat genehmigt den Bericht der FHNW mit 57:20 Stimmen bei 1 Enthaltung.
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.03]

Landratsbeschluss

betreffend Berichte des Regierungsrates vom 1. Juni 2010 und der IPK FHNW vom 17. August 2010: Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW); Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags für das Jahr 2009

Vom 23. September 2010

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Bericht der FHNW vom 17. März 2010 über die Erfüllung des Leistungsauftrages 2009 wird genehmigt.
2. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass die Partnerkantone im gleichen Sinn entscheiden.

Für das Protokoll:

Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 2114

9 2010/118

Berichte des Regierungsrates vom 23. März 2010 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 24. August 2010: Subvention Theatergenossenschaft Basel (Theater Basel) für die Spielzeiten 2011/12 - 2014/15 - Verpflichtungskredit

Kommissionspräsident **Karl Willmann** (SVP) verweist auf den Antrag im Bericht und fasst – mit speziellem Augenmerk auf die Voten in der Beratung – die wichtigsten Punkte desselben zuhanden des Landrats zusammen.

Marc Joset (SP) erklärt, seine Fraktion werde einstimmig für die moderate Erhöhung der Subventionen an das Theater Basel stimmen. Die einzelnen Jahresbeiträge, wie sie im Entwurf des Landratsbeschlusses aufgelistet sind, sind bis 2015 befristet, wobei für den Spielplan ab Juli 2011, bzw. für die zweite Jahreshälfte von 2011 CHF 1,5 Millionen budgetiert werden. Mit dem Beitrag soll das breite Angebot des Theaters beibehalten werden. Das Theater ist ein Unternehmen mit rund 500 Angestellten, von denen ca. ein Drittel in Baselland wohnt und dort Steuern zahlen. Das Theater verteilt Aufträge an KMU in der Region (Handwerker, Lieferanten etc.), und es erfüllt einen kultur-, gesellschafts- wie auch sozialpolitischen Auftrag, u.a. als Ausbilder von Lehrlingen und Praktikanten und als Arbeitgeber für viele, auch junge Arbeitnehmende. Andere Kulturinstitutionen in der Region haben nicht die gleiche Funktion und auch nicht die nötige kritische Grösse für so etwas.

Bei diesem Beitrag geht es nicht um eine Defizitgarantie, sondern um Mittel für den Leistungsauftrag, wie er in der Vorlage auf S. 10 erwähnt ist. Die 3 Sparten des Theaters sollen erhalten bleiben, da sie sich ergänzen. Mit Aktivitäten z.B. in Augusta Raurica ist das Theater regional verankert. Es bietet vielfältige Kultur, wie die Premieren seit Saisonbeginn beweisen. Bei 50 Premieren pro Jahr und rund 600 Veranstaltungen pro Saison ist klar, dass nicht alles allen gefallen kann. Im Leistungsauftrag ans Theater heisst es, dieses solle eine gute Auslastung haben und sich um Drittmittel bemühen. Der nun beantragte Kredit

soll entsprechend Ansporn sein, dieses Ziel zu erreichen. Theaterpädagogik ist ein weiterer Auftrag an diese Institution. Das Theater bietet auch in diesem Bereich ein vielfältiges Programm für Kinder und Jugendliche an. Es ist zu vermerken, dass im vergangenen Jahr 400 Schulklassen das Theater besucht haben. Im Weiteren sind Führungen durch das Theater sehr populär und sind die Einführungen und Erklärungen zu Produktionen immer gut besucht. Das Theater hat oft Auftritte bei Firmenanlässen und bietet im Dezember jeweils am frühen Abend Gratisdarbietungen an, die immer gut besucht sind. Dabei handelt es sich nicht um Eliten, die dort hingehen, sondern um Menschen, die sich eine kleine Entspannung gönnen wollen. Nicht zuletzt ist das Theater Basel Gastgeber z.B. für Veranstaltungen der Fasnacht auf der Bühne und für Vorträge oder Diskussionen im Foyer.

Zu den Relationen ist zu sagen: Das Basler Stadttheater ist 1834 gegründet worden mit 1'300 Plätzen für eine Stadt mit damals 26'000 Einwohnern, wobei die Agglomeration noch längst nicht so gross wie heute gewesen ist. Heute zahlt aber Basel-Stadt fünfmal mehr ans Theater Basel als Baselland. Der Beitrag Basellands soll erhöht werden, damit das Theater das breite Angebot einem breiten Publikum bereitstellen kann. Auch wenn klar ist, dass nicht alle dieses Angebot nutzen können, wird darum gebeten, dennoch dem Antrag zuzustimmen.

Georges Thüring (SVP) meint, der Landrat habe mit guten Gründen das Kulturgesetz an die Regierung zurückgewiesen. Gleichzeitig wurde die Regierung aufgefordert, mit einer neuen Vorlage ein Baselbieter Kulturleitbild für eine kulturelle Gesamtschau wie auch für eine Strategie und Ziele des öffentlichen Engagements in diesem Bereich zu präsentieren. Das Theater Basel ist dabei Teil dieses Leitbilds und dieser Strategie, was aber heute noch nicht vorliegt. Ebenso sind verschiedene parlamentarische Vorstösse zum Baselbieter Engagement beim Theater Basel noch nicht beantwortet. Zu erinnern ist an das am 22. März 2007 eingereichte und am 6. September 2007 vom Landrat an die Regierung überwiesene Postulat [2007/068](#), Förderung des regionalen Theaterschaffens, gemäss welchem im Falle einer Erhöhung des Baselbieter Theaterbeitrags das regionale Theaterschaffen gefördert werden solle, und an die Interpellation [2009/155](#) vom 28. Mai 2009 zur Finanzierung der regionalen Kulturförderung. Auch wenn der Landrat heute noch über die Motion [2010/230](#), Rückzug der Theater-Vorlage zugunsten der Sicherstellung von genügend Mitteln im Bildungsbereich, befinden darf, soll dies dennoch erst nach dem Entscheid zur Beitragserhöhung geschehen. «Diese Traktandierung ist schlicht ein Witz», weil die Reihenfolge nicht logisch ist.

Da also Fragen noch offen sind und wichtige Grundlagen (statistische Daten, Kulturleitbild) nicht vorhanden sind, ist ein Beschluss zur jetzigen Vorlage jetzt eigentlich nicht möglich und diese zurückzuweisen, um von der Regierung als Parlament ernst genommen zu werden. Da die gewünschte Beitragserhöhung happig ist, sollen nicht voreilig Fakten geschaffen werden, die dann später nicht mehr geändert werden können. Die BKSD soll vielmehr die hängigen Aufträge des Landrats vor der Beratung der Vorlage erfüllen. Die Frage ist, ob die BKSD überfordert ist, oder ob sie mit den Wünschen des Landrats nicht einverstanden ist, weil diese bis heute ja nicht beantwortet worden sind.

Aber auch wegen der angespannten Finanzlage ist eine Erhöhung nicht möglich. Es muss überall nachhaltig gespart werden, wobei in der BKSD angeblich CHF 40 Millionen gekürzt werden sollen. Da stellt sich die Frage, wie diese Mehrausgaben von CHF 17 Millionen kompensiert werden sollen. Etwa zulasten der Volksschule? Ist das verantwortbar und gewünscht?

Die Subvention des Theater Basel gehört «ganz klar» in den Bereich «Wünschbares», da dieses eine Kulturinstitution vorwiegend für eine elitäre Minderheit ist und nur bei wenigen Leuten verankert ist. Vor der Erhöhung des Beitrags muss der Leistungsauftrag grundlegend überdacht werden: Braucht es den teuren 3-Sparten-Betrieb? Ist bei CHF 55 Millionen Aufwand und CHF 13 Millionen Ertrag die Eigenwirtschaftlichkeit ausgereizt? Weshalb funktioniert hier das berühmte Basler Sponsoring nicht wie bei anderen Kulturangeboten? Das Theater Basel hat ein strukturelles Problem, und in vier Jahren werden wieder die gleichen Probleme bzgl. Finanzierung zu diskutieren sein, wenn nicht heute zuerst grundsätzliche Fragen behandelt werden und das Ganze auf eine vernünftige und vor allem wirtschaftliche Basis gestellt wird.

Deshalb will die SVP auf die Vorlage nicht eintreten und diese an die Regierung zurückweisen. Falls der Landrat heute den Beschluss zur Beitragserhöhung fällen sollte, wird das Baselbieter Volk dank des durch die SVP ergriffenen Referendums das letzte Wort dazu sprechen.

Michael Herrmann (FDP) hält Kultur für wichtig. Er selbst betreibt eine kleine Kulturinstitution und ist aus familiären Gründen kulturell «vorbelastet». Das Theater Basel ist eine Spitzeninstitution mit drei Sparten, und die Kulturvertragspauschale (KVP) sichert dem Theater 1% der Steuereinnahmen des Basellands von natürlichen Personen, was jährlich ca. CHF 4 Millionen ausmacht, wobei dieser Betrag wegen höherer Einnahmen in den letzten Jahren entsprechend gestiegen ist. Es geht heute also um total CHF 33 Millionen für die Periode 2011 bis 2015. Ab 2016 kommt dann der Neue Finanzausgleich (NFA) zum Tragen, der die zentralörtlichen Leistungen besser abgeltet soll. Hierzu laufen die entsprechenden Verhandlungen. Um die Fakten noch einmal zu sammeln:

- Bei CHF 55 Millionen Umsatz und CHF 13 Millionen Einnahmen resultiert ein Deckungsgrad von ca. 24%;
- 2%-3% der Bevölkerung besuchen das Theater Basel, wobei ca. 50% der Besucher aus Baselland und ca. 40% aus Basel-Stadt kommen;
- die Auslastung beträgt ca. 65%;
- die Gelder aus Baselland sind als direkte Grundsubvention für Kultur und nicht für Gebäude, Pensionskasse u.ä. vorgesehen;
- Basel-Stadt leistet mit CHF 163 Millionen für die Periode 2011 bis 2015 höhere Beiträge als Baselland.

Der beantragte Kredit ist nun zu sprechen, damit das Theater Basel die Leistungsperiode 2011 bis 2015 planen kann, wobei die Zentrumsfunktion des Theaters Basel anerkannt und akzeptiert ist. Nicht zuletzt sind die Leistungen von Georges Delnon als Direktor des Theaters Basel und seines Teams anzuerkennen, denn sie haben unter den gegebenen Umständen sehr viel erreicht: eine verbesserte Auslastung, eine erhöhte Eigenwirtschaftlichkeit etc. Da mit dem NFA die Abgeltung der zentralörtlichen Leistungen noch zu klären ist, ist diese Vorlage als Übergangslösung zu betrachten. Und nicht zuletzt wird immer wieder gesagt, dass das Theater Basel ein bedeutender

Wirtschaftsfaktor sei, der auch Arbeitsplätze schaffe.

Einige Argumente sprechen allerdings gegen die Beitragserhöhung. Bekanntlich steht die FDP der Vorlage schon länger – seit Januar 2009 – sehr kritisch gegenüber, weshalb auch das Gespräch mit den verantwortlichen Personen des Theaters gesucht und geführt worden ist. Das Kulturangebot in der Region Basel ist riesig, wobei hier schweizweit die höchsten Ausgaben pro Kopf dafür getätigt werden. Dies muss durchaus auch einmal kritisch hinterfragt werden dürfen, ohne sogleich als «Kulturverhinderer» oder «Kulturbanause» dastehen zu müssen.

Es besteht der Eindruck, dass das Theater Basel heute Opfer einer verfehlten Kulturpolitik ist. Der Leistungsauftrag ist weder hinterfragt noch angepasst worden, man hat das Theater «ausbluten» lassen, so dass sich die Reserven verringerten und man heute «praktisch mit dem Messer am Hals» über Sein oder Nichtsein des Theaters entscheiden muss. Das ist keine überzeugende, sondern eine verantwortungslose Kulturpolitik. Das ist, als ob «ein Bauer seiner Kuh kein Futter mehr gibt und meint, sie werde immer noch gleich viel Milch geben».

Das Volk hat 1997 Ja gesagt zur KVP von 1%. Es sollte damit klar geregelt werden, dass entsprechend Geld nach Basel-Stadt fliesse, gemäss Abstimmungsbüchlein nicht mehr und nicht weniger. Jetzt scheint ein Paradigmenwechsel bei der Finanzierung von Kultur, bzw. des Theaters stattzufinden. Insofern ist man praktisch wieder gleich weit wie vor 1997: Es besteht ein «Sammelsurium» von Wünschen, und jene mit der entsprechenden Lobby stellen ihre Anträge und fordern Geld. Das ist eine Verwässerung der vom Volk genehmigten KVP.

Es wäre ehrlicher und transparenter gewesen, eine Erhöhung der KVP zu verlangen. Aber dies ist natürlich ziemlich unbeliebt, weil die Regierung damit eine Abfuhr von Seiten des Stimmvolks riskiert hätte. Stattdessen will die Regierung nun dem Landrat «den Schwarzen Peter zuschieben», damit dieser den ziemlich unangenehmen Entscheid fälle.

Selbstverständlich hätte man sich überlegen können, die nötigen CHF 17 Millionen innerhalb der BKSD einzusparen, wenn das Theater Basel schon als so existenziell betrachtet wird. Aber dies wurde nicht getan, weil dann andere Empfänger von Subventionen weniger oder kein Geld mehr erhalten hätten, was «ein sehr unangenehmer Entscheid» gewesen wäre.

Wie erwähnt, ist das Kulturgesetz vom Landrat zurückgewiesen und ein Kulturleitbild gefordert worden. Wo ist das? Hat der Landrat irgendwelche Bemühungen sehen können, welche zeigen, dass dieses bald vorliegt? Anscheinend «fouiert» man sich um diesen Auftrag in der Hoffnung, der entsprechende Druck auf den Landrat werde so gross, dass dieser nicht mehr Nein sagen kann. Dies müsste den Theaterverantwortlichen insofern zu denken geben, als sie sich fragen müssten, ob dies eine Art von Politik sei, welche sie unterstützen würden.

Weiter ist zu fragen, wo das klare Bekenntnis zu einer Regelung im Zusammenhang mit dem NFA bleibt, welche festhält, wieviel Geld das Theater Basel ab 2016 erhält. Auch dieses liegt nicht vor, wobei zu erwarten gewesen wäre, dass hierfür irgendein Vorschlag präsentiert würde, damit das Theater dann langfristig planen könnte. Man wird nun den Eindruck nicht los, dass die Regierung versucht, das Volk zu umgehen mit einem Landratsentscheid, der hoffentlich das gewünschte Resultat hervorbringt.

Dabei wäre es zu wünschen, dass die «Jagd» nach Steuergeldern, bzw. Subventionen jeweils etwa gleich stark

betrieben würde wie jene nach privaten Geldern. Auch eine solche Anstrengung könnte sehr ertragreich sein. Man muss sich nicht wundern, wenn heute die Leute fragen, ob solche Ausgaben wirklich nötig seien. Solches hat nichts mit «Kulturbanausen, Gut-Menschen oder Weniger-gut-Menschen» zu tun, sondern mit verantwortungsvoller Politik.

Das Theater Basel will die Eintrittspreise so belassen, wie sie sind – trotz extremer Subventionierung (75% des Preises eines Eintrittsbilletts sind subventioniert). Wenn 2% bis 3% der Bevölkerung Theaterbesucher sind, muss man sich fragen, ob das nicht überstrapazierte Steuersolidarität ist. Bei einem Kostendeckungsgrad von rund 24% wäre dem Theater wieder mehr unternehmerisches Leben einzuhauchen. In der Kommission wurde der Antrag gestellt, Geld für zwei Jahre zu sprechen mit der Auflage, dann ein Kulturleitbild und ein Kulturgesetz präsentiert zu erhalten, was die Wertigkeit des Theaters nicht verändert hätte. Die Frage ist, wieso das nicht jetzt vorgelegt worden ist. Die Politik hat sachliche Entscheide zu fällen auf der Basis von nachgewiesenem Bedarf. Die FDP ist eine Partei, die für Kultur *und* Finanzen einsteht, und lässt sich nicht gern den «Schwarzen Peter nicht zuschieben». Die begangenen Versäumnisse dürfen nicht einfach unter den Teppich gekehrt werden. Die entsprechenden Personen mögen also ihre Verantwortung wahrnehmen, denn mit Geld können nicht alle «Versäumnisgräben zugeschüttet» werden. Die Politiker dürfen sich nicht vom Volk entfernen, nur weil im Hintergrund eine starke Interessengruppe versucht, die eigenen Anliegen durchzusetzen. Der Bevölkerung und den Politikern ist es erlaubt zu fragen, ob ihnen dieses Theater den entsprechenden Betrag auch wirklich wert ist. Noch einmal: Die höchsten Ausgaben pro Einwohner für Kultur werden hier in der Region Basel getätigt. Bis jetzt hat Basel-Stadt die Gangart bestimmt und hat Baselland bezahlt, und Baselland erachtet Kultur weiterhin als wichtig und steht zu dieser Aussage. Aber es muss erlaubt sein zu fragen, wieviel Geld die öffentliche Hand in ein Theater investieren müsse.

Die Theaterleitung und die Regierungen müssen zusammen den Leistungsauftrag endlich überprüfen, um so das Überleben des Theaters langfristig zu sichern. Es braucht eine klare Strategie, die nicht versucht, Volksentscheide zu umgehen. Heute wird wie gesagt dem Landrat «das Messer an den Hals gesetzt», um über Sein oder Nichtsein des Theaters zu entscheiden, was nicht einfach so akzeptiert werden kann. Um die finanzielle Lage des Kantons ist es nicht besonders gut bestellt, weshalb diese nicht viel Spielraum zulässt und entsprechende Prioritäten gesetzt werden müssen. Dabei gilt es zu akzeptieren, dass die Prioritäten in anderen Bereichen liegen. Zudem soll Baselland nicht für eine verfehltete Kulturpolitik gerastehen müssen.

Noch einmal: 1997 hat das Volk die klare Aussage gemacht und sich zu einem Beitrag an das Theater Basel in der Höhe von 1% der Steuereinnahmen von natürlichen Personen verpflichtet. Für eine Änderung dieser Rahmenbedingung führt kein Weg an einer Volksabstimmung vorbei. Darum beantragt die FDP, bei diesem Geschäft im Sinne von Demokratie und Gerechtigkeit nicht ein fakultatives Referendum, sondern ein obligatorisches Referendum vorzusehen.

Für das Protokoll:

Michael Engesser, Landeskantlei

Fortsetzung

Christian Steiner (CVP) stellt fest, es gebe zwar momentan kein Kulturleitbild. Aber auch wenn es denn ein solches gäbe, so würde das Stadttheater Basel immer noch darin vorkommen. Auch wird dann immer noch Finanzbedarf bestehen, wenn Spitzenkultur geboten werden soll. Georges Delnon hat absolut Recht – Spitzenkultur kostet und kann nicht so viel einbringen, wie sie kostet. Es ist wohl richtig, wenn das Volk dazu das letzte Wort haben wird.

Das Theater Basel ist unser Theater. Es strahlt in unsere Region aus und ist ein wichtiger Identifikationsfaktor. Daneben ist es auch ein wichtiger Faktor für die Bildung – es war zu hören, wie viel das Theater Basel in die Jugendarbeit investiert. Identifikation besteht aber auch in dem Sinne, dass wesentliche Verwaltungsratsmitglieder des Theaters Basel aus dem Baseltal stammen.

Das Theater probiert in letzter Zeit auch vermehrt, Brücken ins Baseltal und sogar in den Jura zu schlagen.

Es hat auch eine grosse wirtschaftliche Bedeutung. Ohne alle die genannten Daten zu wiederholen, ist doch hervorzuheben, dass das Kulturangebot in der Region einen wichtigen Standortfaktor für Spitzenkräfte der Wirtschaft darstellt.

Wenn argumentiert wird, dass lediglich 5% einer Elite das Theater besuchen, dann ist dies eine so unsichere Aussage, dass erlaubt sein soll, eine weitere unsichere Aussage anzufügen: Wenn diese 5%, welche das Theater besuchen, zugleich die besten Steuerzahler im Kanton sind, dann bezahlen sie das Theater selber. 5% der Steuerzahler zahlen 30% der Einkommenssteuer und 85% der Vermögenssteuer.

Wie mehrfach bereits erwähnt wurde, hat das Theater einen Leistungsauftrag – in qualitativer wie in quantitativer Hinsicht. Qualitativ reicht das Spektrum von anbietendem Theater bis zu einem Theater, das als Privatspielplatz von irgendwelchen überspannten Regisseuren missbraucht wird. Hier den richtigen Weg zu finden, stellt keine einfache Aufgabe dar. Die CVP/EVP-Fraktion ist aber überzeugt davon, dass Georges Delnon und sein Team probieren, das richtige Mass und eine gute Balance zu finden. Daneben besteht auch ein quantitativer Leistungsauftrag, an dem das Theater sich auch wird messen lassen müssen. Nach Ablauf der vier Jahre wird kritisch zu hinterfragen sein, wie das Ganze sich angelassen hat.

Die CVP/EVP-Fraktion steht überzeugt hinter dieser Vorlage. *[Beifälliges Klopfen]*

Gemäss **Christoph Frommherz** (Grüne) sagt seine Fraktion Ja zu dieser Vorlage – es ist ein kritisches, überzeugtes und einstimmig getragenes Ja.

Wenn man die Institution des Theaters Basel würdigen möchte, dann ist dies ein komplexes Unterfangen, denn es stehen verschiedene Nutzen im Raum, die es zu beachten gilt. Zunächst ist der volkswirtschaftliche Nutzen zu nennen, über den schon viel gesagt worden ist. Das Theater Basel ist der wichtigste Arbeitgeber im kulturellen Bereich. Es erteilt auch Aufträge an NGO und bildet Lehrlinge aus. Letzteres ist wichtig für seltene Berufsgattungen, für die heute nicht mehr viele Ausbildungsplätze bestehen.

Zudem ist das Theater Basel ein wichtiger Faktor für die Standortattraktivität – einerseits für die Arbeitnehmer, welche gerne in der Region tätig sind, weil sie ein gutes kulturelles Angebot vorfinden, und andererseits für die Touristen.

Im Weiteren bringt das Theater Basel einen kulturellen Nutzen. Es ist nimmt in Anspruch, ein Leitinstitution für die darstellende Kunst zu sein. Das bedeutet, dass das Theater auch eine Breitenwirkung in der darstellenden Kunst entfacht und andere Projekte in diesem Bereich inspiriert. Die Meinungen darüber dürften, je nach Standpunkt, auseinander gehen. Nach Auffassung der Fraktion der Grünen trifft dies aber zu – erst recht, wenn man beachtet, welche Ausbauschritte das Theater Basel geplant hat. Als Stichwort ist «Augusta Raurica» zu nennen; auch sollen Laientheater mehr unterstützt werden. Die Theaterpädagogik soll ausgebaut werden, und wenn vermehrt auch Stücke von Autoren, die lokal verwurzelt sind, zur Auf-führung gebracht würden, wäre dies auch gut. Es handelt sich um Leistungen, die dem Kanton Baselland zugute kommen. Damit liesse sich auch erreichen, was Georges Delnon in der Kommissionssitzung gesagt hat: «Mehr Spitze bedeutet auch mehr Breite».

Das Theater ist auch eine kritische Institution, was eine andere wichtige kulturelle Funktion darstellt. Unsere Gesellschaft hat es unabdingbar nötig, dass sie immer wieder in Frage gestellt wird, wenn sie in kultureller Hinsicht weiterkommen will. Ob das Theater Basel diese Funktion wahrnehmen kann, sei dahingestellt. Laut Martin Batzer möchte sie das tun, und nach Meinung der Grünen soll sie das tun. In dieser Hinsicht ist sie nicht der gleichen Meinung wie Kreise, die der Auffassung sind, dass das Theater lediglich unterhalten solle, wie dies bei der kürzlichen Aufführung von «Aida» der Fall gewesen ist.

Wenn es um den Nutzen für den Besucher geht, wird es kritischer. Das Theater Basel kommt erklärermassen einer relativen schmalen Bevölkerungsschicht zugute – allerdings einer gut bezahlten, wie Vorredner Christian Steiner gesagt hat. Dies entspricht einer relativ hohen Subventionierung. Wäre die Subventionierung allerdings geringer, käme das Theater Basel einer noch kleineren Bevölkerungsschicht zugute.

Wesentlich ist aber, dass 40% der Besucher des Theaters Basel aus dem Kanton Baselland stammen. Der Nutzen fliesst also in unseren Kanton zurück. Weitere 40% stammen aus dem Stadtkanton. Was allerdings die Lasten angeht, so bezahlt Basel-Stadt rund fünfmal mehr als der Kanton Baselland. Es ist deshalb ein Gebot der Ehrlichkeit, dass die Institution weiter unterstützt wird.

Ein Wort zur Leitung des Theaters Basel: Die Leitung hat in der Kommission einen äusserst guten Eindruck hinterlassen. Es handelt sich um eine Leitung, die engagiert und mit sehr viel Herzblut am Werk ist. Sie konnte auch glaubwürdig versichern, dass das Theater Basel zur Zeit den Plafond der zur Verfügung stehenden Mitteln erreicht hat. Man gewann auch den Eindruck, dass die Theaterleitung die richtigen Akzente setzt. Auch kann sie bereits erste Erfolge vorweisen, indem sie in den letzten vier Jahren die Eigenwirtschaftlichkeit des Theaters von 8% auf 24% steigerte. Auch die Auslastung konnte auf 60% erhöht werden, nachdem sie zuvor gesunken war.

Alles in allem sind das für die Grünen klare Indizien, dass die zusätzliche Subventionierung notwendig ist. Diese ist nach ihrer Meinung finanziell tragbar, umso mehr, als im Kanton Baselland noch immer Geld zur Vergoldung von Strassen und für unnötige Spitäler eingesetzt wird. Für

Christoph Frommherz stellt dies den eigentlichen Skandal dar – dort, wo es wichtig wäre, wird mit den finanziellen Mitteln geknausert, und an anderen Orten wird mit der grossen Kelle angerichtet. Darum findet er den Hinweis Michael Herrmanns auf den früheren Beschluss, wonach 1% der Steuereinnahmen – und nicht mehr – an das Theater Basel geleistet werden solle, etwas scheinheilig. Jedes Strassenprojekt im Kanton Baselland schliesst garantiert über dem Budget ab.

Christoph Frommherz bittet den Landrat, der Erhöhung der Subvention zuzustimmen.

Landratsvizepräsident **Urs Hess** (SVP) fordert die Rednerinnen und Redner auf, sich kürzer zu fassen, da noch weitere zehn Rednerinnen und Redner auf der Liste stehen.

Gemäss **Thomas de Courten** (SVP) ist in der Landratsdebatte bisher noch nicht erwähnt worden, dass es sich bei den 17 Mio. Fr. um zusätzliche Ausgaben handelt. Gestern wurde die Vorlage zum Budget 2011 vorgestellt, das ein Defizit von 91 Mio. Fr. ausweist. Deshalb ist doch zunächst einmal zu fragen, ob wir uns das, was wir uns wünschen, überhaupt leisten können.

Seine Antwort darauf ist ein klares Nein. Im Moment muss der Kanton ganz andere Prioritäten setzen, damit es gelingt, den Staatshaushalt wieder in den Griff zu bekommen. Wenn gesagt worden ist, es handle sich um «unser» Theater, dann ist dies in seinen Augen überspitzt formuliert. Umgekehrt und ebenfalls etwas überspitzt formuliert, handelt es sich eben nicht um unser Theater, sondern um jenes der Basler. Es ist auch so, dass die Basler ihr Theater nicht mehr selber zu finanzieren vermögen, weshalb sie – da die Baselbieter das Theater auch etwas nutzen – nun die hohle Hand machen. Dabei handelt es sich beim Betrag, der neu an das Theater entrichtet werden soll, um mehr als eine Verdoppelung des bisherigen Betrags. Es ist ja nicht so, dass Baselland bislang nichts an das Theater Basel gezahlt hätte. Wie vom FDP-Präsidenten richtig gesagt wurde, war einmal festgelegt worden, dass 1% der gesamten Steuereinnahmen von natürlichen Personen – die «Kulturvertragspauschale» – den zentralörtlichen Kulturleistungen in Basel-Stadt zur Verfügung gestellt werden. Es handelt sich um knapp 9 Mio. Fr. pro Jahr. Davon entfallen 4 Mio. Fr. auf das Theater Basel, das nicht etwa von Baselland genutzt wird, sondern von einem sehr kleinen Teil der Bevölkerung in Basel-Stadt, Baselland und der Region. Wir leisten uns also für einen sehr kleinen Teil der Bevölkerung den Luxus eines Theaters. Aufgrund der Finanzlage können wir uns aber schlicht nicht noch mehr entsprechenden Luxus leisten.

Mit der Begründung, es handle sich um eine zentralörtliche Leistung, soll nun also dem Theater Basel doppelt so viel Geld wie bisher gezahlt werden. Man kann darauf wetten, dass die «Kaserne Basel» und das «Sinfonieorchester Basel» bald mit der genau gleichen Begründung vor der Türe stehen und die hohle Hand machen werden. Vor diesem Hintergrund ist die Idee, eine obligatorische Volksabstimmung durchzuführen, bestechend.

Und nochmals: Baselland leistet bereits seinen Beitrag. Dessen Bevölkerung nutzt das Theater nur sehr marginal. Die Finanzlage ist angespannt, weshalb der Kanton sich keine zusätzlichen gebundenen Ausgaben leisten kann. Darum muss diese zusätzliche Theatersubvention im Moment abgelehnt werden.

Laut **Patrick Schäfli** (FDP) geht es bei dieser Subventionsvorlage nicht nur um das Theater Basel, sondern darüber hinaus um die Frage, wie lange noch der Kanton Baselland Jahr für Jahr als Milchkuh für den Kanton Basel-Stadt hinhalten muss.

Wie Thomas de Courten bereits erwähnt hat, weist die Vorlage zum Budget 2011 ein beträchtliches Millionendefizit aus. Erstaunlich ist, dass dies die Linke und Teile der CVP wenig zu beeindrucken scheint.

Es ist zu fragen, wie lange sich der Kanton ein solches Wachstum des Transferhaushaltes nach Basel-Stadt noch leisten kann. Die Zahlen sprechen eine deutliche Sprache. In Sonntagsreden wird ja immer wieder erzählt, dass das Defizit der Baselbieter Staatsrechnung vor allem strukturell bedingt sei. Aber genau durch solche jährlichen Mehrbeiträge an eine Institution in Millionenhöhe werden Strukturen geschaffen und zementiert. Die Kulturbeiträge sind damit letztlich strukturelle Ausgaben.

Dabei dürfte allen wohl klar sein, dass es sich hier nicht um befristete Ausgaben handelt. Eine Befristung ist in der Vorlage zwar erwähnt, aber es handelt sich um reine Makulatur – solche Beiträge können letztlich nie mehr zurückgenommen werden können. Somit droht allenfalls – via Defizitbremse – eine Steuererhöhung, wenn mit der «Subventionitis» und den Transferzahlungen nach Basel-Stadt so weiter gemacht wird wie bisher.

Baselland bezahlt in Form der Kulturvertragspauschale bereits über 9 Mio. Fr. – davon rund 4,5 Mio. Fr. an das Theater Basel. Damit ist aber bei weitem noch nicht alles gesagt: Die Gemeinden, vor allem die stadtnahen, bezahlen auch noch einmal rund 4,5 Mio. Fr. an zusätzlichen Subventionen an die Kulturinstitutionen im Kanton Basel-Stadt. Darüber hinaus zahlt der Lotteriefonds des Kantons Baselland Millionenbeträge hauptsächlich an Kulturinstitutionen in Basel-Stadt.

Weitere Begehrlichkeiten Basel-Stadts stehen bereits auf der Traktandenliste. So überlegt sich das Kunstmuseum im Zusammenhang mit seinem Anbau, den Kanton Baselland um Beiträge an die Betriebskosten anzugehen. Auch im Zusammenhang mit dem Bau einer Event-Halle möchte man Geld im mehrstelligen Millionenbereich von Baselland erhalten. Auch das Orchester Basel hat bereits Wünsche angemeldet und wird dies auch weiterhin tun.

So kann es nicht weitergehen. Als Begründung werden jeweils angebliche Zentrumslasten angeführt. Bereits das Wort «Lasten» ist falsch, denn tatsächlich sind es Zentrums Gewinne, die in Basel-Stadt anfallen. Es ist daran zu erinnern, dass Basel-Stadt jährlich rund 900 Mio. Fr. Steuererträge von juristischen Personen einnimmt. Baselland nimmt demgegenüber etwa viermal weniger ein. In Anbetracht dieser Zahlen müsste eigentlich schon längststens von einem umgekehrten Transfer die Rede sein.

Die heutige Kulturvertragspauschale von 9 Mio. Fr. beinhaltet übrigens auch ausreichend «Luft». Es bleiben mindestens noch 4,5 Mio. Fr. übrig, die allenfalls verwendet werden könnten. Hier bräuchte es eine Priorisierung und ein entsprechendes Konzept, indem gewissen Institutionen, die kaum von Besuchern aus dem Baselpfad frequentiert werden, Subventionen gestrichen werden. Die FDP hat auch nichts dagegen, wenn die Kulturinstitutionen sich um Sponsoring-Gelder bemühen.

Der Kanton kann es sich schlicht nicht mehr leisten, so weiterzufahren wie bisher. Der Landrat ist daher mit Nachdruck gebeten, die massiven Mehrsubventionen, die nun – in «Salami-Taktik»-Manier – zunächst einmal an das

Theater Basel gehen sollen, abzulehnen und eine obligatorische Volksabstimmung durchzuführen. Andernfalls wird die FDP mit Sicherheit das Referendum ergreifen.

Erneut ruft Landratsvizepräsident **Urs Hess** (SVP) die Rednerinnen und Redner dazu auf, sich kürzer zu fassen.

Wenn **Eva Chappuis** (SP) sich als unsportliche Person jeweils etwas über den Spitzensport mokiere, bekomme sie regelmässig zu hören, dass es den Spitzensport zur Förderung des Breitensportes brauche.

Es ist davon auszugehen, dass 90% der Anwesenden die These unterstützen, wonach Spitzensport in all seinen komischen Formen absolut nötig sei, damit die Kinder sich ausreichend bewegen und gesund entwickeln können und ihrerseits Sport treiben.

Wenn eine Kulturinstitution Spitzenleistung erbringt, dann ist dies offenbar völlig «für die Katz», weil niemand im übrigen Kulturbetrieb angeregt wird, selber etwas zu unternehmen, weil kein Mensch sich dort Inspiration und Ideen holen kann – weil es einfach Luxus ist.

Eva Chappuis kann diese Argumentation überhaupt nicht nachvollziehen: Wir brauchen dieses Theater, damit das kulturelle Leben rundherum funktionieren kann und damit ein qualitativ hochstehendes Orchester in der Region gehalten werden kann. Wenn das Theater untergeht, geht das Sinfonieorchester wahrscheinlich mittelfristig ebenfalls unter.

Das Theater Basel ist alles andere als elitär. Persönlich zahlt Eva Chappuis nicht exorbitant hohe Steuern, kann es sich aber dank der vernünftigen Preise leisten, Theateraufführungen zu besuchen und zu geniessen.

Anderes wird auch jeweils für eine Minderheit angeboten – das Jodeln, das Alphornblasen, das Rheinschwimmen. So wird eben auch das Theater Basel für eine Minderheit angeboten.

Das Theater Basel ist eine Genossenschaft und kein Staatstheater. Als Genossenschaft ist es darauf angewiesen, von der ganzen Region getragen zu werden.

Wenn nun Teile des Landrates diesen Kredit einer obligatorischen Volksabstimmung unterstellen wollen, dann sollen sie dies eben tun. Aber im Grunde genommen müssten sie auf die Strasse gehen, genau wie alle anderen, die für oder gegen ein Anliegen antreten wollen.

Regina Vogt (FDP) bemerkt einleitend, dass Michael Herrmann die Haltung der FDP bereits dargelegt hat – diese gilt es so zu unterstützen.

Da sie persönlich sich grundsätzlich zum Theater bekennt, regt sie an, Überlegungen zur Verteilung der Kulturvertragspauschale anzustellen und sich zu fragen, wie Schwerpunkte gesetzt werden können. Ganz wichtig ist es auch, weitere private finanzielle Mittel auszuschöpfen.

Nachdem das Theater Basel Reserven auflösen musste bzw. auflösen muss, ist sie ferner dafür, dass die Preispolitik überprüft wird und die Preise der Theaterbillette wenn nötig angehoben werden. Zudem sollten Überlegungen zum weiteren Fortbestand des Theaters als Dreipartenhäuser angestellt werden. Dies sind Argumente zur weiteren Präzisierung im Sinne einer lösungsorientierten Optimierung.

Überdies unterstützt Regina Vogt den Vorschlag, dass das Volk über die Kreditvorlage sollte abstimmen können.

Ueli Halder (SP) stellt fest, von der Gegnerschaft werde immer wieder der Begriff des «Elitären» bemüht. Es handle sich beim Theater Basel um eine «elitäre» Institution für ein «elitäres» Publikum.

Er hat nachgeschlagen, was «Elite» eigentlich heisst: Es handelt sich um einen «Personenkreis, der in bestimmten Sektoren – Politik, Wirtschaft, Wissenschaft usw. – Zugang zu Macht und Einfluss auf gesellschaftliche Werte und Normen besitzt». Somit stellt er fest, dass Georges Thüning zu einer solchen Elite gehöre und deshalb auch ins Theater Basel gehen dürfe. *[Heiterkeit]*

Die «Männer und Frauen der SVP» lädt er dazu ein, das Angebot wahrzunehmen und sich vor Ort einen eigenen Eindruck über das Theaterpublikum zu verschaffen – diese werden staunen, wie «furchtbar elitär» das Ganze ist. *[Heiterkeit]* Auch wenn das Theater Basel elitär sein sollte, dann ist doch zu fragen, warum es nicht elitär sein darf. In allen Bereichen versucht doch unser Kanton, Exzellenz zu erreichen: im Bildungswesen – zu denken ist an die Universität –, als Wirtschaftsstandort – zu denken ist an die Spitzenkräfte, welche aus aller Welt gewonnen werden sollen –, im Sportbereich – zu denken ist an den FC Landrat... *[Heiterkeit]* Hier überall geht es um Spitzenleistung, die gefördert werden soll. Warum also nicht auch in der Kultur?

Ueli Halder will seine Worte nicht als Votum gegen die so genannte «populäre Breitenkultur» verstanden wissen. Er wählt diesen Begriff übrigens, um den unsinnigen Begriff der «ländlichen Kultur» zu vermeiden. Die Breitenkultur hat ihre ganz wichtige Funktion in ihrem adäquaten Umfeld. Ein Allschwiler Seniorentheater, ein Cabaret-Auftritt im «Roxy» in Birsfelden oder ein Gastspiel im Musical-Theater stellen aber keine Alternative zum Angebot des Theaters Basel dar. Nicht weil diese Darbietungen schlechter wären, sondern weil sie andere Anliegen verfolgen. Es braucht eben beides – die so genannte «elitäre Spitzenkultur» und die Breitenkultur, welche sich gegenseitig beeinflussen und befruchten. Es ist nicht ein Entweder-oder sondern ein Sowohl-als-auch. Der Kanton kann und muss sich dies alles auch leisten.

Jürg Degen (SP) fasst sich auf Wunsch des Ratspräsidiums kurz: Das Theater Basel gehört nicht der Stadt Basel, und die von Baselland gesprochenen Gelder gehen nicht an die Stadt, sondern an das Theater Basel als Genossenschaft.

Persönlich ist Jürg Degen Mitglied der Theatergenossenschaft. Alle Anwesenden im Saal könnten Mitglieder werden und als solche an der Generalversammlung teilnehmen, herrliche Diskussionen hören und mitreden. Die Mitgliedschaft beinhaltet sogar einen Gratis Eintritt in das Theater.

Mit dem Geld, das Jürg Degen jedes Jahr zahlt, werde auch vieles gemacht. Es ist zudem nicht wahr, dass das Geld, welches der Kanton spricht, an die Stadt geht. Vielmehr fragt das Theater Basel sowohl Basel-Stadt als auch Baselland wegen Subventionen an, und wie zu hören war, zahlt Basel-Stadt einiges mehr als Baselland.

Zum Sponsoring für das Theater Basel: Es ist daran zu erinnern, dass Frauen aus Basel-Stadt ein Schauspielhaus gesponsert haben. Es ist keineswegs so, dass in diesem Bereich keine privaten Gelder fliessen.

Schliesslich: Die Pro-Kopf-Ausgaben unseres Kantons für Kultur sind zwar hoch. Wie viele Regionen auf der Welt, welche eine vergleichbare wirtschaftliche Ausstrahlung

haben wie die Region Basel, wären froh um einen solchen hohen Pro-Kopf-Beitrag. Damit wird eine Vielfalt an Kultur finanziert – angefangen bei der Unterstützung lokaler Musikvereine über die tolle Kantonsbibliothek bis hin zu tollen Orchestern in der Stadt. All dies gehört zusammen, und es darf nun nicht einer der grossen Leuchttürme aus diesem Ganzen herausgebrochen werden. Damit entstünde ein Verlust für die ganze Kultur in der Region.

Philipp Schoch (Grüne) knüpft an das Votum seines Vorredners an und stellt fest, der Landrat diskutiere um einen «Leuchtturm». Dabei geht es nicht um irgendeine kulturelle Institution, die in Basel beheimatet ist, sondern um das Theater Basel, welches eine grosse Bedeutung und eine grosse Ausstrahlung in der ganzen Region hat. Er verzichtet darauf, nochmals auf den Begriff «Elite» einzugehen. Nur so viel: Er spielt einerseits Laientheater in der «Laienbühne Pratteln» und schaut sich auch gerne Aufführungen von Laientheatern an. Gleichzeitig besucht er auch sehr gerne Aufführungen des Theaters Basel, welches eben professionelles Theater bietet. Das eine schliesst das andere nicht aus; auch soll das eine nicht gegen das andere ausgespielt werden.

Seitens der FDP ist viel über das strukturelle Defizit gesagt worden. Es ist daran zu erinnern, dass die H2 und der Neubau Kantonsspital Bruderholz zusammen mindestens 1 Mia. Fr. kosten werden. Dort liegen die strukturellen Probleme des Kantons, und wenn so weitergemacht wird wie bisher, hat der Kanton wirklich ein finanzielles Problem. Selbstverständlich aber hat dies mit der Subventionierung des Theaters Basel nichts zu tun...

Zum Schluss soll die bei allen hochbeliebte Baselländische Kantonalbank zitiert werden, welche seit Jahren eine tolle Kampagne mit diesem Titel verfolgt: «Wir machen kein Theater, wir unterstützen es».

Persönlich wünscht sich Philipp Schoch, dass dies im Landrat auch der Fall sein könnte.

Paul Wenger (SVP) beschränkt sich in Anbetracht der knappen Zeit auf zwei bis drei Äusserungen.

Es ging in einem gewissen Sinn um einen Schlagabtausch zwischen den zwei Fronten. Man wirft einander verschiedene Dinge an den Kopf, und selbstverständlich hat jeder seine eigene Sichtweise.

Der Sprecher der FDP hat angeregt, die Vorlage einer obligatorischen Volksabstimmung zu unterstellen. Die SVP unterstützt diesen Vorschlag. Einer, der dies ebenfalls mitträgt, ist der vielzitierte und im künstlerischen Bereich durchaus geschätzte Georges Delnon. Er hat kürzlich in einem Interview gesagt, dass er absolut keine Befürchtungen hege, wenn man das Volk über das Theater Basel entscheiden lasse.

Wenn es tatsächlich so ist, wie dies zum Teil von der Gegenseite gesagt wurde –, dass nämlich die Spitzenkräfte der Wirtschaft das Angebot des Theaters Basel suchen, dass breite Bevölkerungsschichten das Angebot nutzen, dass es sich dabei insbesondere um die Bevölkerung aus den Gemeinden rund um Basel handelt – aus dem Birseck, aus dem Leimental und aus Allschwil –, dann ist nicht zu befürchten, dass das Volk, welches dieses Angebot will, das Begehren ablehnen wird.

Der Landrat ist gebeten, dem Antrag auf die Durchführung einer obligatorischen Volksabstimmung zuzustimmen.

Beatrice Herwig (CVP) erklärt, grosse Betriebe seien immer auch Kristallisationspunkte, und von diesen gehe eine innovative Wirkung aus. Geht es grösseren Unternehmen schlecht oder ziehen sie weg, dann hat dies immer auch Auswirkungen auf eine ganze Region.

So hat auch ein kultureller Betrieb wie das Theater Basel eine Ausstrahlung auf andere, kleinere kulturelle Einrichtungen – bis hin zu den Vereinen. Eva Chappuis hat einen Vergleich zwischen Elitesport und Breitensport gezogen. «Kultur» ist kein statischer Begriff. Es handelt sich um kulturelles Leben, das somit dynamisch, innovativ, manchmal kritisch, herausfordernd und zukunftsweisend ist. Es geht nicht darum, kulturelles Leben in den Dörfern gegen die städtische Kultur auszuspielen – vielmehr findet beides in einem kulturellen Umfeld statt. Werden die einen zurückgedrängt, hat dies auch Einfluss auf die anderen. Mit der finanziellen Unterstützung des Theaters Basel sichert Baselland, dass dieses nicht unter eine kritische Grösse fällt und weiterhin als Kristallisationspunkt wirken kann.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) äussert als Mitglied der Finanzkommission einige Worte zu diesem Geschäft. Es ist unbestritten, dass es Kultur braucht. Gestern ist die Finanzkommission vom Finanzdirektor über den Stand der Kantonsfinanzen informiert worden. Dieses Jahr müssen den Reserven 95 Mio. Fr. entnommen werden, nächstes Jahr werden es 71 Mio. Fr. sein – dies nur, um Steuererhöhungen im Moment noch vermeiden zu können. Es könnte kaum klarer sein, dass beim Aufwand Handlungsbedarf besteht. Dieser Handlungsbedarf ist auch schon angekündigt worden, aber wenn es zur Sache geht, erweist sich die Frage, wo genau der Hebel anzusetzen ist, als nicht einfach.

Das vom Finanzdirektor gerne erwähnte Zitat «Das Leiden kommt vom Wünschen her» wird sich rascher als erwartet als zutreffend erweisen. Genau jetzt, da die Staatsrechnung alles andere als ausgeglichen ist und da das Leiden langsam beginnt, bittet das Theater Basel den Kanton zur Kasse – und der Regierungsrat unterstützt das Ganze auch noch.

Es ist absehbar, dass die Bürgerinnen und Bürger unseres Kantons mehr Steuern werden bezahlen müssen. Die hier zur Diskussion stehende Mehrsubvention an das Theater Basel wird mit ein Grund für diese Steuererhöhung sein. Unter diesem Gesichtspunkt ist die beantragte Mehrsubvention in Frage zu stellen. Der prophezeite wirtschaftliche Aufschwung ab 2013, welcher die Kantonsrechnung allenfalls wieder besser aussehen lassen wird, steht noch in den Sternen. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass die Rechnung in zwei Jahren automatisch wieder besser aussehen wird.

Bislang zu wenig erwähnt worden ist, dass der Kanton Baselland auch aus dem Lotteriefonds Gelder zahlt. Im Übrigen konnten – wie die Debatte zum Budget 2009 zeigte – Fr. 600'000 für die Bespielung Augusta Rauricas nicht dem Lotteriefonds entnommen werden, sondern mussten der Laufenden Rechnung belastet werden. Auch im Jahr 2009 sind trotzdem wieder Fr. 350'000 für die Bespielung Augusta Rauricas angefallen, ferner Fr. 500'000 für Tanzprojekte. Diese Beträge fallen zusätzlich zur eigentlichen Subventionierung des Theaters Basel an.

Die SVP bezweifelt stark, dass sich mit dem Spielplan und den Inszenierungen des Theaters Basel ein breites Publikum gewinnen lässt. Es wird nach wie vor nur ein kleiner

Teil der Bevölkerung sein, welches einen Nutzen haben wird. Ob der übrige Teil der Bevölkerung bereit sein wird, die Mehrsubventionierung durch höhere Steuern mitzutragen, ist fraglich. Die SVP findet es daher richtig, dass das Volk darüber abstimmen soll.

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Fortsetzung

Jürg Wiedemann (Grüne) setzt der Frage seines Vorredners, ob man sich die CHF 17 Mio. Franken leisten könne, entgegen, dass es sich bei dem Betrag um die Summe für vier Spielzeiten handelt. Für die Jahre 2011/12 sind es genau CHF 3 Mio., und für das kommende Jahr wird das BL-Budget mit CHF 1,5 Mio. belastet. Das gestern von Finanzdirektor Adrian Ballmer vorgestellte Budget weist ein Defizit von 21 Mio. aus. Mit der erhöhten Subvention für das Theater kämen ganze CHF 1,5 Mio. dazu. Es falle auf, dass wenn es um Sozial- oder Kulturausgaben geht, die SVP immer mit derselben Frage reagiere: Können wir uns das leisten? Diese Frage habe sie, bis vor ein oder zwei Jahren jeweils auch im Bildungsbereich immer angeführt; zumindest diesbezüglich habe sich die SVP ein wenig gebremst, was immerhin als positiv zu werten sei. Nur: Diese Frage stelle sie nie, wenn es um Hoch-, Tief- oder Strassenbau geht..

Philipp Schoch habe es angetönt. Der Landrat gibt in ganz anderen Bereichen Hunderte von Millionen Franken aus. Da seien die CHF 1,5 Mio., die das Theater Basel im Jahr 2011 das Budget mehr belastet, wirklich verkraftbar. Er bittet, die immer wieder vorgebrachten 'Vorwände', wenn es darum geht, 'ein bisschen Geld nach Basel-Stadt zu verschieben', zu unterlassen.

Auch **Rahel Bänziger** (Grüne) ist – wie Michael Herrmann – künstlerische 'ein wenig vorbelastet' und bezahlt pro Jahr ein paar hundert Franken, damit sie in einem Chor mitsingen darf und sich dieser auch einen Dirigenten sowie ein Konzert mit einem Orchester leisten kann. Auch die Leute im Theater Basel zeichnen sich durch einen solchen Idealismus aus. Denn sie arbeiten zu einem Lohn von CHF 5'000 bis 6'000 pro Monat. Sie selbst müsse gottseidank nicht davon leben; für sie ist das Singen ein Hobby. Es braucht sehr viel Idealismus, um in der Kunst tätig zu sein und andern Leuten eine Freude zu bereiten. Das Theater Basel bezahlt keine Managerlöhne. Auch habe Michael Herrmann von Gerechtigkeit gesprochen. Dazu ist Folgendes zu sagen: Über den Daumen gepeilt, bezahlt der Kanton Baselland ca. CHF 8 Mio. Subventionen, Basel-Stadt CHF 40 Mio. – eine grosse Subvention, ja. Nun soll aber der Fluss der Subventionen näher betrachtet werden. Die eine Hälfte der Zuschauer kommt aus dem Baselbiet, die andere aus Basel-Stadt. Die Hälfte von 48 ist 24; BL bezahlt aber CHF 8 und BS 40 Mio., was so viel bedeutet, dass von dem Subventionsfluss Basel-Stadt die Baselbieter Theaterbesucher mit CHF 16 Mio. pro Jahr subventioniert. Da frage sich schon: wo ist denn hier die Gerechtigkeit?

Daniele Ceccarelli (FDP) versucht seinem 9-jährigen Sohn zurzeit beizubringen, wie dieser mit seinen 10 Franken Sackgeld umgehen soll, indem er ihn darauf hinweist, dass das Geld nunmal weg ist, wenn der Neunjährige es innert zweier Tage für Smarties etc. ausgibt, und er somit wieder einen Monat warten muss. Wie soll es ihm selbst da möglich sein, bei der heutigen Finanzlage einfach eine Erhöhung von CHF 4 Mio. auf 8 Mio. gut zu heissen, als ob dies ein Klacks wäre? Wie soll man als Parlamentarier seinen Wählern, denen man das Versprechen abgegeben hat, für einen anständigen Finanzhaushalt im Kanton und für wenig bis keine Schulden zu sorgen, ins Gesicht sagen, wir machen das? fragt er.

Er stellt folgenden Eventualantrag: Im Fall, dass die Ziffern 1 bis 3 vom Rat gut geheissen werden, soll das Ganze dem obligatorischen Referendum unterstellt werden, was eine Ausweitung der Volksrechte und nicht eine Einschränkung bedeutet und ihm daher unproblematisch scheint. Im Übrigen käme es wohl kaum jemandem im Saal in den Sinn, dem Volk zu verbieten, selbst abschliessend über sein Geld zu bestimmen oder einen solchen Beschluss anzufechten.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) ist nach Rücksprache mit dem Leiter des regierungsrätlichen Rechtsdienstes der Meinung, dass eine Unterstellung unter das obligatorische Referendum im vorliegenden Fall nicht in Frage kommt. Sie zitiert aus der Verfassung (§ 30 Absatz 1 lit. b): *«Der obligatorischen Volksabstimmung unterliegenden Gesetze und Staatsverträge mit gesetzeswesentlichem Inhalt, die der Landrat mit weniger als vier Fünfteln der anwesenden Mitglieder beschliesst, oder die (gemeint sind: Gesetze und Staatsverträge) er durch separaten Beschluss der obligatorischen Volksabstimmung unterstellt.»* Eine Ausweitung auf das Finanzreferendum ist ihres Erachtens nicht möglich. Sie rät dem Landrat, sicherheitshalber davon abzusehen – um nicht das Risiko einer nachträglichen Anfechtung einzugehen –, und stattdessen Unterschriften für das Referendum einzuholen; das sei juristisch wasserdicht.

Ruedi Brassel (SP) führt die "Dramatis personae" auf: Das Volk und die Elite, das Land und die Stadt. Ort der Handlung: Hüftenschanz. Auch wenn er eigene Erfahrungen mit Hüftenschanz-Theater hat, so habe dies heute nichts zur Sache. Wie gehört, beginnt das heutige Drama relativ simpel mit dem Schwarzpeter-Spiel, geht dann weiter und steigert sich zur Salamtaktik. Man wirft sich gegenseitig Dinge an den Kopf, die Sache spitzt sich zu. Es wird – offenbar nicht dem Theater, sondern denen, die das Theater ein wenig zurück stutzen möchten – das Messer an den Hals gesetzt und dann geht es tatsächlich um Sein oder Nichtsein im Hamletschen Stil; vom Schlachten des Theaters ist die Rede! Über das Finale hinaus ist zudem ein Epilog im Sinne einer Volksabstimmung angekündigt. – Von SP-Seite sieht man dem Ganzen mit Spannung entgegen.

Aus seiner Sicht ist aber das "Sprechtheater", das hier "abgezogen" wird, ein bisschen gewöhnungsbedürftig und es sei fraglich, ob man das Volk an ein solches gewöhnen will. Wohl wäre es besser, wenn alle hier die Gelegenheit benutzen würden, dann und wann ins Theater zu gehen. Dem Volk und der Elite gönne er lieber das bessere Theater im Stadttheater Basel, im Schauspielhaus usw. Auch könnte man dort vielleicht den eigenen Horizont ein wenig

erweitern und sehen, dass Theater effektiv inspirierend ist und dieser Region als Ganzes etwas bringt. Dieser Aspekt scheint hier unter zu gehen. Sieht man dies aber, so sind die angesagten Mehrkosten – nicht nur verglichen mit anderen Projekten im Strassenbau usw. – aufs Ganze gesehen verantwortbar; gerade auch im Hinblick auf den Betrag, welchen Basel-Stadt für das Theater bezahlt.

Er könne gut vor seine Wähler treten und sagen, ja, das Theater brauchen wir, denn es ist eine gute Sache – wesentlich schlechter gelänge ihm die Vertretung anderer Dinge vor dem Volk, die Hunderte von Millionen Franken kosten. Er bittet die Gegner der Vorlage um Einsicht – die Verhältnismässigkeit sei gegeben – und um Zustimmung zum Verpflichtungskredit.

Madeleine Göschke (Grüne) findet die Angstmacherei langsam unerträglich – Androhungen von Steuererhöhungen wegen 17 Mio. Franken! Angesichts der in den letzten fast 10 Jahren gesprochenen vielen Riesenbeträge, die vom Landrat einfach so in ein paar Minuten befürwortet wurden, gerät sie schlicht ins Staunen. Daniele Ceccarellis Beispiel bezeichnet sie als "rührend" und setzt dagegen, ihr falle es viel schwerer, ihren Wählerinnen und Wählern mit gutem Gewissen gegenüber zu stehen, wenn sie grosse Projekte vertreten müsse, die aufgrund ihrer Komplexität von vielen gar nicht verstanden werden.

Für sie gibt es ein einfaches Rezept: Streichung des Bruderholzspitals, Verkauf des Landes – zurzeit 2'000 Fr./m². Jede/r könne sich selbst ausrechnen, welcher grossen Betrag dies in die Staatskasse schwemmen würde; und die Steuern müssen mit Sicherheit nicht erhöht werden!

Siro Imber (FDP) meint, die Verfassung, aus welcher Regierungsrätin Sabine Pegoraro zitiert hat, sei nun auch schon ein Vierteljahrhundert alt [Gelächter von links]. Nun kenne man aber die Praxis der alten wie auch der neuen Bundesverfassung, nach welcher der Bund auch schon – beispielsweise beim EWR – dem Volk Geschäfte zur Abstimmung unterbreitete, die nicht dem obligatorischen Referendum unterstellt gewesen wären. Diese Praxis sei auch im vorliegenden Fall möglich. Die Frage stellt sich, ob die Paragrafen 30 und 31 eine Mindestgarantie sind oder qualifiziert das festlegen, was gelten soll. In unserer Demokratie müsse man doch sagen, argumentiert er, dass es sich hier um eine Mindestgarantie handelt und man dem Volk stets mehr unterbreiten kann als das, was gewährleistet ist. Dies soll anhand eines Beispiels erläutert werden: Die Ungültigkeitserklärung einer Volksinitiative durch Parlamentsbeschluss kann mittels Stimmrechtsbeschwerde angefochten werden. Hingegen kann ein Gültigkeitsbeschluss nicht angefochten werden, weil laut Bundesgericht nicht sein kann, dass ein Geschäft, das per Beschluss dem Volk vorgelegt werden soll, doch nicht vors Volk kommt, wenn es vom Parlament für gültig erklärt wurde. Die Praxis des Bundesgerichtes zeige auf, dass letztlich immer das Volk entscheiden kann, und diese Praxis könne man getrost auch hier übernehmen, indem einzelne Punkte dem obligatorischen Referendum unterstellt werden.

Peter Brodbeck (SVP) wird der Vorlage auch nicht zustimmen. Er wünscht sich eine Volksabstimmung, um zu sehen, ob der angetönte Leuchtturm-Effekt auch tatsächlich zutrifft und das Theater derart in die Landschaft ausstrahlt, dass es dort eine Mehrheit findet. Falls ja, könne

man über die Millionen befinden, wenn nicht, sei es ihm auch recht, dann habe das Volk entschieden.

Laut **Georges Thüring** (SVP) hält die SVP ihren Nichteintretensantrag aufrecht.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) stellt seinem Votum folgendes Zitat der Journalistin Toja Maissen voran: *«Ausgewogensein bedeutet, keine Gegner mehr zu haben; ich meine nicht Feinde. Ausgewogensein bringt den Verzicht auf den geistreichen Disput, den Verzicht auf die Kultur des geistigen Fechtens, egal, wo der politische Standpunkt ist. Verzicht auch auf die Auseinandersetzungen und damit auf Berührung und Kontakt.»*

Mit dieser Warnung werde in aller Deutlichkeit klar gestellt, warum die Stärkung des Theaters Basel im Interesse der gesellschaftlichen Entwicklung und des gesellschaftlichen Zusammenhaltes unverzichtbar ist. Das Theater sorgt immer wieder für Auseinandersetzungen, nicht nur über Form und Inhalt seiner Inszenierungen, über seine Botschaften, die Qualität seiner Aktivitäten. Immer wieder sichert sich das Theater Basel einen Platz auf der politischen Agenda. Das ist richtig und gut so. Schliesslich ist das Theater Basel wie kein anderer ein in der Öffentlichkeit wirksamer Kulturbetrieb. Den Tatbeweis habe man heute Nachmittag erbracht.

Es ist richtig, dass das Theater Basel im Jahr 1997 der entscheidende Grund war für das Ja des Kantons Basel-Landschaft zur Kulturvertragspauschale (KVP). Mit diesem flexiblen, gleichzeitig aber auch berechenbaren Instrument hat sich der Kanton BL in den letzten Jahren substantielle Abgeltungen direkt an verschiedene kulturelle Einrichtungen geleistet. Und nicht zufällig geht der Hauptbetrag der Jahrestanche an das Theater Basel, wobei die Beiträge an die übrigen Institutionen nicht irgend eine neue Erfindung sind; denn bereits in den Abstimmungsunterlagen wurde aufgezeigt, welche Institutionen aufgrund welcher Kriterien profitieren sollen.

Beim Entscheid der beiden Kantonsregierungen im Jahr 2005, die Kultur zum Gegenstand der Partnerschaftsverhandlungen zu machen, war von Anfang an klar, dass es um das Theater Basel geht – im Übrigen nicht als erstes 'Rädli' einer langen Salami. In Zukunft soll sich das finanzielle Engagement des Kantons BL auf folgende drei Säulen abstützen:

1. Wie bisher auf den substantiellen Beitrag aus der KVP
2. Möglichst baldige Erhöhung des Beitragspostens 'Besucherinnen und Besucher', der bereits heute hoch ist, was Regierungsrat Urs Wüthrich mit Stolz erfüllt. Die Besucherinnen und Besucher des Baselbietes tragen mit ihren Eintritten ganz wesentlich zum Ertrag bei. Gleichzeitig ist daraus auch ein Anspruch abzuleiten.
3. Neu soll mit einem Verpflichtungskredit der Beitrag des Kantons BL zur Substanzsicherung, zur Stärkung und damit zur Zukunftssicherung des Theaters Basel geleistet werden.– Ein Merkmal dieser dritten Säule ist, dass der Landrat immer wieder gefragt wird und somit bewusst immer wieder ja – oder nein – sagen kann zur Höhe und Dauer der Beiträge. Für ihn ist die in der Vorlage vorgesehene Befristung keine Makulatur, wie Patrick Schäfli sage, er selbst habe mehr Respekt vor der Rolle und Stellung des Parlamentes.

Georges Thüring wirft der Bildungsdirektor Unehrlichkeit und schlechten Stil vor, da er wider besseres Wissen von ca. 40 Mio. Franken gesprochen habe, die laut Hörensagen im Bildungsbereich eingespart werden müssten, wo Erstgenannter die aktuellen Zahlen doch genau kenne. Zum Thema Finanzen: Richtigerweise sind CHF 1,5 Mio. im Budget 2011 eingestellt, welches insgesamt ein 'schwieriges' Budget werden wird; schwierig aber nicht aufgrund der CHF 1,5 Mio. für das Theater Basel. Vielmehr würde sich Urs Wüthrich wünschen, dass dies das einzige Budgetproblem wäre. Er sei aber jedenfalls froh, dass Patrick Schäfli nicht in der Finanzkommission ist. Denn die von diesem genannten Gemeindebeiträge an Basler Kulturinstitutionen in der Höhe von CHF 4,5 Mio. belaufen sich in Tat und Wahrheit auf CHF150'000!

Weiter ist zum Thema Geld zu sagen, dass es tatsächlich erfolgreiche Sponsoringanstrengungen gibt – über eine Million Franken jedes Jahr. All jene, die sich je schon um solche Sponsoringgelder bemüht haben, wüssten darum, wie schwierig dies ist. Daher ist die Preispolitik des Theaters ein wichtiger Aspekt. Nun scheint es ihm etwas widersprüchlich, eine Preiserhöhung zu fordern während man gleichzeitig über ein 'elitäres' Publikum klagt. Folgende Aussagen, welche viele BefürworterInnen ins Feld geführt haben, kann der Kulturdirektor nur bestätigen: Das Publikum – vielleicht abgesehen vom Premierenpublikum – ist sehr gut durchmischt und kommt glücklicherweise auch sehr zahlreich aus dem Oberbaselbiet, welches nicht etwa weniger kulturinteressiert ist, sondern allenfalls ein bisschen weniger dicht besiedelt.

Bei den Begründungen für ein Ja zu diesem Engagement wurde zu Recht immer wieder in Erinnerung gerufen, dass sich das Baselbiet mit seinen Beiträgen viel mehr an Gegenwert sichert, als das, was man auf der Bühne und aus dem Orchestergraben sieht und hört. Dazu einige Stichworte:

Das Theater Basel

- leistet einen unverzichtbaren Beitrag zur Standortattraktivität und zu unserem Wirtschaftsstandort
- bietet Aus- und Weiterbildung für Kulturschaffende und viele weitere Berufe
- steht für die Kreation und Bewahrung von Kulturgütern
- beweist Präsenz in Baselland durch Kooperation mit Chören und verschiedenen Musikformationen
- strahlt aus im Sinne des Standortmarketings. So habe Regierungsrat Urs Wüthrich bei einem Anlass mit Freude zur Kenntnis genommen, dass der Direktor der Handelskammer mit Stolz den Ansteckknopf «Opernhaus des Jahres» getragen habe.
- liefert entscheidende Impulse für die gesellschaftliche Entwicklung und den gesellschaftlichen Zusammenhalt

Nach den geführten Diskussionen, meint Regierungsrat Urs Wüthrich, müsste die Vorlage eigentlich einstimmig verabschiedet werden. Von den einen, weil sie die Vorlage wollen und von den andern, weil sie immer wieder beschworen haben, das Volk müsse über die Vorlage abstimmen können. Wer also den Volkswillen respektieren will und dem Volk eine Chance geben will, könne jetzt sicher nicht Nein stimmen, sonst habe er oder sie offenbar Angst vor dem Volk. Wie es zu dieser Volksabstimmung kommen kann, hat man bereits vernommen. Der Position

der Justizministerin, welche sich auf den Rechtsdienst des Regierungsrates abstützt, steht eine andere Position gegenüber. Wird heute beschlossen, so bestehe immerhin noch die Möglichkeit, dass eine Unterschriftensammlung ohne Handschuhe vonstatten gehen kann – vorausgesetzt der Herbst bleibt einigermaßen sonnig und warm [Heiterkeit]. Er appelliert an das Selbstbewusstsein des Parlaments, nun nicht über die Rolle des Schwarzpeters zu jammern, sondern als 'Weisse Ritter' dafür zu sorgen, dass es zu einer Volksabstimmung kommt.

Beatrice Fuchs (SP) lässt über das Eintreten abstimmen.

://: Der Landrat stimmt mit 61 : 23 Stimmen bei 0 Enthaltungen für Eintreten
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.40]

Landratsbeschluss (1. Abstimmung)

Titel und Ingress

Ziffer 1 keine Wortbegehren

Ziffer 2 keine Wortbegehren

Ziffer 3 keine Wortbegehren

Ziffer 4

Daniele Ceccarelli (FDP) beantragt Abstimmung über die einzelnen Ziffern. Die FDP lehnt die Ziffern 1 – 3 grossmehrheitlich ab. Im Falle eines Unterliegens stellt die FDP folgenden Antrag zu Ziffer 4:

Antrag FDP

Ziffer 4 des Landratsbeschlusses wird folgendermassen geändert: «Ziffer 2 des Beschlusses untersteht der obligatorischen Volksabstimmung»

://: Der Landrat erklärt sich stillschweigend einverstanden damit, einzeln über die Ziffern abzustimmen.

Landratsbeschluss (2. Abstimmung)

Titel und Ingress keine Wortbegehren

Ziffer 1

://: Zustimmung mit 52 : 31 Stimmen bei 1 Enthaltung
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.42.02]

Ziffer 2

://: Zustimmung mit 47: 37 Stimmen bei 1 Enthaltung
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.42.40]

Ziffer 3

://: Zustimmung mit 72 : 12 Stimmen bei 1 Enthaltung

Ziffer 4

Die **Landratspräsidentin** erklärt, man habe soeben von der Justizdirektorin vernommen, dass der Antrag der FDP

u.a. aufgrund seines präjudizialen Charakters nicht verfassungskonform sei. Sie schlägt daher eine Abstimmung über die Zulässigkeit des Antrags vor. Fällt diese positiv aus, wird materiell über den Antrag abgestimmt.

://: Diesem Vorgehen stimmt der Landrat stillschweigend zu.

Abstimmung über Zulässigkeit des FDP-Antrags

://: Mit 47 : 38 Stimmen lehnt der Landrat eine Abstimmung über den Antrag der FDP ab.
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.45]

Abstimmung über Ziffer 4

://: Zustimmung mit 83 : 0 Stimmen ohne Enthaltungen
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.45]

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung

://: Der Landrat stimmt mit 48 : 34 Stimmen bei 2 Enthaltungen dem vorliegenden Landratsbeschluss zur Theatervorlage (2010/118) zu. [zustimmendes Klopfen von links]
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.46]

Landratsbeschluss

Subvention der Theatergenossenschaft Basel (Theater Basel) für die Spielzeiten 2011/12-2014/15; Verpflichtungskredit

vom 23. September 2010

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft, gestützt auf das Gesetz über die Leistung von Beiträgen zur Förderung kultureller Bestrebungen, beschliesst:

- Der Bericht des Regierungsrates sowie die Eckwerte für den Abschluss einer Subventionsvereinbarung des Regierungsrates mit der Theatergenossenschaft Basel werden zur Kenntnis genommen.*
- Für die vier Spielzeiten 2011/12-2014/15 wird ein Verpflichtungskredit von insgesamt CHF 17'000'000.-- bewilligt.
Für die Spielzeit 2011/12 werden CHF 3'000'000.-- ausbezahlt.
Für die Spielzeit 2012/13 werden CHF 4'000'000.-- ausbezahlt.
Für die Spielzeit 2013/14 werden CHF 5'000'000.-- ausbezahlt.
Für die Spielzeit 2014/15 werden CHF 5'000'000.-- ausbezahlt.*
- Die Genehmigung der unter Ziffer 2 definierten Ausgaben erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Behörden des Kantons Basel-Stadt dem Theater Basel für die Spielzeiten 2011/12 - 2014/15 eine Subvention von mindestens CHF 125,2 Mio. (exklusive Mieten und Gebäudeunterhalt) gewähren.*

4. Ziffer 2 des Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 2115

10 2010/230

Motion von Georges Thüring vom 10. Juni 2010: Rückzug der Theater-Vorlage zugunsten der Sicherstellung von genügend Mitteln im Bildungsbereich!

Beatrice Fuchs (SP) erklärt, der Regierungsrat lehne die Motion ab. Sie erteilt das Wort an den Motionär.

Georges Thüring (SVP) stellt fest, dass die Ratsmehrheit soeben die Beitragserhöhung an das Theater Basel beschlossen hat, womit sich seine Motion wohl erübrige. Es sei ein Witz, dass die Motion erst jetzt traktandiert wird, seiner Ansicht nach hätte sie logischerweise vor dem soeben beschlossenen Geschäft behandelt werden müssen. Nicht zufällig sei aber die Reihenfolge umgestellt worden. Dies habe zur Folge, dass man sich sozusagen als parlamentarische Manövriermasse vorkommt, die von der Ratskonferenz nicht sonderlich ernst genommen werde. Nicht dem eigenen Antrieb folgend sondern der Not, zieht Georges Thüring daher seine Motion zurück, verspricht aber, 'mit Argusaugen' die weitere Entwicklung zu verfolgen und droht bereits jetzt mit einem 'saftigen und ungemütlichen Politgestürm', sollten schliesslich wegen der Beitragserhöhung tatsächlich weniger Mittel für die Bildung zur Verfügung stehen. [Erheiterung].

://: Die Motion ist zurückgezogen

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

Die **Landratspräsidentin** bedankt sich schmunzelnd bei Georges Thüring für seine Worte und schliesst damit die Traktandenliste des Landrats, um zur Verabschiedung zweier langjähriger Landratskolleginnen zu kommen, welche beide Fraktionschefinnen waren und denen sie attestiert, umtriebige, aktive Parlamentarierinnen und Ratskonferenzmitglieder gewesen zu sein.

- Verabschiedung Elisabeth Schneider

«Nach 11 Jahren Einsitz im Landrat war Elisabeth Schneider heute zum letzten Mal als Kantonsparlamentarierin bei uns. Sie wird am 29. November ihr neues Amt als Nationalrätin an treten. Elisabeth Schneider war die erste Parlamentarierin, die ich ausserhalb meiner Fraktion kennen lernte. Wir sassen zusammen am Einführungstag für die neuen Landrätinnen und Landräte in den Rängen und fragten uns, was da wohl auf uns zukommen wird. Elisabeth, dass ich Dich einmal verabschieden würde, das hätte ich nie gedacht.

Denn Du bist die, die mich ins Büro gebracht hat, just in dem Jahr, als Du den Rat präsidieren durftest.

Elisabeth Schneider war in der Bau- und Planungskommission, in der Spezialkommission Parlament und Verwaltung, Spezialkommission Wahl/Stellvertretung Ombudsman, in der interparlamentarischen Konferenz, der Spezialkommission Ombudsman sowie in der Justiz- und Polizeikommission Mitglied. Sie hat 34 Vorstösse eingereicht. Unter anderen sind sicher folgende erwähnenswert: Strukturreformen im Kanton Basel-Landschaft, Simulation Kanton Basel, Einleitung einer Parlamentsreform, Überarbeitung der Vereinbarung über die Behördenzusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Stadt, das Beschwerderecht der Gemeinden im verwaltungs- und verfassungsgerichtlichen Verfahren, die Tonbildschau über den Landrat. Speziell gefreut hat mich persönlich ihr Vorstoss für eine bessere ÖV-Erschliessung in Allschwil. Und auch über die Maul- und Klauenseuche wusste sie etwas.

Ich danke Dir für die immer sehr gute und freundschaftliche Zusammenarbeit. Und ich glaube, ich spreche für alle hier im Saal, wenn ich sage, wir wünschen Dir, liebe Elisabeth, alles Gute für deine politische Zukunft in Bern und auch viel Glück und Wohlergehen in deinem privaten Umfeld. Natürlich hoffen wir, dass Du, wie in deinem Rücktrittsschreiben versprochen, die Interessen des Baselbiets und unserer ganzen Region immer im Auge behalten wirst.»

[Applaus]

- Verabschiedung Madeleine Göschke

«Madeleine Göschke ist seit 10 Jahren Mitglied des Landrats. Wegen ihres Umzuges von Oberwil nach Binningen gibt sie ihr Landratsmandat ab, und wie wir an der letzten Landratssitzung hören konnten, fällt ihr dieser Schritt nicht so leicht. Madeleine Göschke durfte ich in der damaligen Erziehungs- und Kulturkommission näher kennen lernen. Bei der Kommissionsberatung des Bildungsgesetzes hatten die Grünen damals noch keinen Kommissionssitz, und um auf dem Laufenden zu bleiben, hat Madeleine trotzdem an allen ganztägigen Kommissionssitzungen, und es waren deren einige, ohne Sitzungsgeld zu erhalten teilgenommen. Das ist typisch für Dich, Madeleine, für Dich geht und ging es immer um die Sache, dafür danke ich Dir ganz persönlich.

Madeleine Göschke hatte in folgenden Kommissionen Einsitz: In der Interparlamentarischen Kommission für die Fachhochschule Nordwestschweiz. In der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission, in der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission – ab 2007 dann mit Sitzungsgeld – und in der Personalkommission. Madeleine Göschke hat 61 Vorstösse eingereicht, die meisten davon zur Fluglärmproblematik und zur Spital- und Gesundheitspolitik.

Auch Dir, Madeleine, danken wir u.a. für deine Hartnäckigkeit und für deine 'Unruhestifterei', wie Du selbst geschrieben hast, und wünschen Dir nur das Beste und vor allem beste Gesundheit. Wie man in der Zeitung ja sehen und lesen durfte, erfreust Du dich an einem zauberhaften Garten und einigen quirligen Enkelkindern. Es wird Dir also nicht langweilig werden. Und im Winter lockt Dich sicher auch der Schnee aus dem Haus. Alles Gute und herzlichen Dank, Madeleine!»

[Applaus]

Nach diesem ereignisvollen Tag hält die Landratspräsidentin noch einen Tipp für die Gestaltung eines schönen Sportsommerabends bereit: Um 18.30 Uhr ist auf dem Sportplatz in Maisprach Anpfiff zum Match zwischen dem FC Landrat und dem FC Grossrat des Kantons Aargau. Der FC Landrat ist auf guten Zuspruch angewiesen. Beatrice Fuchs bittet die Landratsmitglieder um zahlreichen Besuch des Spiels.

Die Geschenke für die Spieler des FC-Landrat, die am Turnier in Nyon teilgenommen haben, liegen vorne zur Abholung bereit.

Damit schliesst Beatrice Fuchs die Sitzung, bedankt sich für die Teilnahme und wünscht allen schöne Herbstferien.

Schluss der Sitzung : 17.00 Uhr

Für das Protokoll:

Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Die nächste Landratssitzung findet statt am

14. Oktober 2010

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

die Präsidentin:

der Landschreiber: